

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

145. Sitzung, Montag, 10. Februar 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
-•	MILLOUINGIECH

_	Gratulation zu Wahlerfolgen	Seite	10029
_	Antworten auf Anfragen	Seite	10030
_	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	10030
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	10030
_	Verschiebung der Diskussion über Richtplan-		
	Objekt 21, Oberlandautobahn	Seite	10031

2. Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens

3. Energiegewinnung aus Gewässern

4. Bewilligung eines Rahmenkredites 2014–2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegeset-

 ${f zes}\ (Ausgabenbremse)$

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. Januar 2014 **5015a** *Seite 10045*

5.	von 700 Millionen in die Sicherheit der Reaktoren			
	von Beznau I und II			
	Postulat von Regula Kaeser (Grüne, Kloten), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 3. September 2012			
	KR-Nr. 238/2012, RRB-Nr. 1326/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)	<i>Seite 10054</i>		
6.	Sonderprüfung bei der AXPO Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 17. September 2012 KR-Nr. 259/2012, RRB-Nr. 34/16. Januar 2013 (Stel-	G : 100/0		
	lungnahme)	<i>Seite 10068</i>		
7.	Öko-Kompass für den Kanton Zürich Postulat von Stefan Feldmann (SP, Uster), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 302/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 10079		
8.	Abgabe der AXPO-Beteiligungen vom Kanton Zürich an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Postulat von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012 KR-Nr. 336/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 10086		
9.	Schluss mit flächendeckendem Salzstreuen im Kanton Zürich Postulat von Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 3. Dezember 2012 KR-Nr. 27/2013, RRB-Nr. 542/15. Mai 2013			
	(Stellungnahme)	Seite 10093		

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

•	Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizi-	
	tätswerke des Kantons Zürich von Urs Ramer,	
	<i>Urdorf</i>	Seite 10106
	Riicktritt aus dem Rankrat der Zürcher Kanto	

- Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Alfred Binder, Knonau...... Seite 10106
- Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Alex Gantner, Maur Seite 10107
- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
 Leila Feit, Zürich Seite 10108
- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Alma Redzic, Zürich...... Seite 10108
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Rahel Walti, Horgen Seite 10108
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 10110

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich habe ein gewisses Verständnis für Ihre aufgeregte Diskussion (vorhergehendes Abstimmungs- und Wahlwochenende). Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Gratulation zu Wahlerfolgen

Ratspräsident Bruno Walliser: Als Erstes gratuliere ich ganz herzlich allen Neu- und Wiedergewählten in die Exekutiven und Legislativen von gestern Sonntag und wünsche ihnen viel Erfolg und Wohlergehen im neuen oder bisherigen Amt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 335/2013, Waffengesetzgebung (Vernehmlassung vom Regierungsrat)
 Karin Egli (SVP, Elgg)
- KR-Nr. 336/2013, Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 337/2013, Verzicht auf die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof Zürich-Altstetten Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 338/2013, Affäre Mörgeli: Unruhe und Aufruhr an der Universität Zürich
 Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 340/2013, Ausstellung von Steuerausweisen und Sperrung von Steuerdaten
 Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 341/2013, Informationsaustausch Gemeinden und KESB-Organisationen
 Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 344/2013, Entlassungskultur an der Universität Zürich Claudio Zanetti (SVP, Gossau)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 143. Sitzung vom 27. Januar 2014, 14.30 Uhr
- Protokoll der 144. Sitzung vom 3. Februar 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Genehmigung des Energieplanungsberichts 2013
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5047

- Realisierung Umfahrung Eglisau

Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 55/2009, Vorlage 5055

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)

Vorlage 5056

Verschiebung der Diskussion über Richtplan-Objekt 21, Oberlandautobahn

Ratspräsident Bruno Walliser: Die FDP beantragt, die Diskussion zum Objekt 21, Oberlandautobahn, nicht im Rahmen der Richtplan-Debatte zu behandeln, sondern erst nach Vorliegen der neuen Linienführung. Die Geschäftsleitung unterstützt diesen Antrag. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Dann haben wir so entschieden.

2. Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. Oktober 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Monika Spring KR-Nr. 60a/2012

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun bitte ich Sie um Aufmerksamkeit. Diejenigen, die wichtige Gespräche haben, führen diese bitte im Foyer durch. Dankeschön.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Unsere Kommission musste eine Interessenabwägung zwischen den Interessen der Gemeinden und dem Interesse des Kantons vornehmen, wie ich Ihnen gleich erläutern werde. Als Ergebnis beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, diese Parlamentarische Initiative von Monika Spring abzulehnen.

Ein Vorkaufsrecht der Gemeinden für kantonale Immobilien ist für die Gemeinden dann interessant, wenn sie weniger als den meistgebo-

tenen Preis bezahlen müssen. Das erlaubt es ihnen eher, eine Liegenschaft einem gemeinnützigen Zweck zuzuhalten, beispielsweise für den genossenschaftlichen Wohnbau. Auf der anderen Seite sind die Liegenschaften des Finanzvermögens eine Vermögensanlage für den Kanton, mit denen er bei einem Verkauf einen möglichst hohen Preis erzielen will und soll. Der Gewinn ist ein Beitrag an die Deckung anderer staatlicher Leistungen, die über Steuererträge finanziert werden.

Die Initianten argumentieren, der Kanton heize die Spekulation auf dem Immobilienmarkt an, wenn er grundsätzlich an den Meistbietenden verkaufe. Die zuständige Baudirektion jedoch spricht von einer preisdämpfenden Wirkung, wenn das Angebot auf dem Markt erweitert wird. Tatsache ist, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich von der Bevorzugung durch den Kanton profitieren würden, denn es ist einigermassen zufällig, an welchen Standorten sich Liegenschaften des Finanzvermögens befinden, die dann auch noch verkauft werden.

Unsere Kommission meint, dass die gewählte Praxis weitergeführt werden soll. Demnach bietet der Kanton Standortgemeinden ein zum Verkauf stehendes Objekt zuerst an, bevor eine Ausschreibung erfolgt. Ist die Gemeinde interessiert, wird der Verkehrswert ermittelt, und zwar entweder in Verhandlungen oder gestützt auf ein externes Gutachten. Das ist nach Ansicht der Mehrheit unserer Kommission ein für beide Seiten vertretbares Vorgehen.

Dieses Vorgehen ist Praxis, aber nicht gesetzlich verankert. Die Kommissionsminderheit möchte die gelebte Praxis gesetzlich verankern und schlägt Ihnen deshalb vor, die PI Spring umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit erachtet eine Gesetzesänderung jedoch als nicht nötig, insbesondere deswegen nicht, weil der Regierungsrat im Rahmen der Stellungnahme zu dieser PI Spring die Baudirektion nochmals ausdrücklich dazu aufgefordert hat, diese Praxis beizubehalten.

Wir vertrauen darauf, dass sich der Regierungsrat respektive die Baudirektion an diese Vorgabe hält, und beantragen Ihnen, auf Gesetzesänderungen zu verzichten. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Ablehnung des Minderheitsantrags und die Ablehnung der PI Spring. Meine Fraktion wird dies ebenfalls tun. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion lehnt zusammen mit der Mehrheit der STGK die Parlamentarische Initiative betreffend Änderung CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung), Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens ab. Tatsächlich ist es ärgerlich, wenn der Kanton Land an den Meistbietenden verkauft, wenn die Gemeinde Interesse daran hätte, aber nicht über den geplanten Verkauf orientiert wird. Es hat aber auch Fälle gegeben, in denen der Kanton Flächen von strategischer Bedeutung für die Gemeinde veräussert hat, zum Beispiel Wädenswil Neubühl. Ein Vorkaufsrecht zum Bilanzwert einzuräumen, geht hingegen zu weit. Der Kanton als Grundeigentümer darf nicht vom Markt ausgeschlossen werden. Faktisch bedeutet dies, dass der Grossteil des Grundeigentums des Kantons im Besitz der öffentlichen Hand bleibt. Das ist aber nicht im Interesse eines funktionierenden Marktes. Der Kanton soll die Standortgemeinden jeweils orientieren, wenn er Land veräussern will. So kann sich die Gemeinde entscheiden, ob sie Interesse an diesem Land hat. Eigentlich wäre das nichts anderes als vernünftig und würde einer gängigen Praxis – in Klammern: Anstand - entsprechend. Ein weitsichtiger Gemeinderat wird ohnehin frühzeitig mit dem Kanton Kontakt aufnehmen. Bitte lehnen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion diese unnötige Parlamentarische Initiative ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist mir klar, dass im Moment natürlich die Ergebnisse der Wahlen im Vordergrund stehen. Trotzdem, unsere Parlamentarische Initiative kommt nicht einfach so zufällig daher, sondern es entspricht den realen Gegebenheiten, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist prekär, wir wissen es alle. Die Gefahr einer Immobilienblase ist real, die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) hat bereits zum zweiten Mal von den Banken eine Erhöhung des Eigenkapitals verlangt, um die Hypothekardarlehen besser abzusichern. Einer der Hauptgründe für die hohen Wohnkosten sind die teuren Bodenpreise. Der Boden ist ein begrenztes Gut. Wer Boden besitzt, ist in einer privilegierten Situation, denn die Nachfrage ist gross, zum Beispiel von Immobilienfirmen, von Pensionskassen und von Privaten, darunter eben oft auch kapitalkräftige Ausländerinnen und Ausländer, zum Beispiel russische Oligarchen, die fast jeden Preis bezahlen.

Der Kanton ist einer der grössten Grundstückbesitzer im Kanton. Immer wieder trennt sich der Kanton von Grundstücken im Finanzvermögen, was auch richtig ist, wenn er die Grundstücke nicht mehr benötigt. Darunter sind Grundstücke an ausgezeichneten Lagen, zum Beispiel sehr oft auch in Seegemeinden. Wenn nun der Kanton diese begehrten Grundstücke an den Markt bringt und an den Meistbietenden verkauft, heizt er damit die Spekulation an und wird damit zum Preistreiber. Diese Tatsache hat in verschiedenen Gemeinden des Kantons, interessanterweise vor allem in einigen Seegemeinden, zu grossem Unverständnis und empörten Reaktionen geführt. Dabei ging es um Grundstücke, welche von den betreffenden Gemeinden sehr gerne für die Errichtung von gemeinnützigen Wohnungen erworben worden wären. Denn gerade die Seegemeinden, in denen die Wohnungsmieten teilweise drastisch gestiegen sind, haben zunehmend Mühe, Personal für ihre Gemeindeaufgaben zu finden, da diese Personen keine erschwinglichen Wohnungen in den betreffenden Gemeinden finden können. Darum wollen wir, dass der Kanton zum Verkauf stehende Liegenschaften immer zuerst den Standortgemeinden anbietet. Dabei soll er auch einen angemessenen Preis erzielen können, aber eben keinen überrissenen Preis. Denn schliesslich hat der Kanton diese Grundstücke mit Steuergeldern finanziert. Diese Grundstücke dürfen nicht dazu dienen, die Spekulation und damit die Lohnkosten weiter anzuheizen, zum Schaden der Bevölkerung und der Gemeinden.

Aus diesem Grund soll Paragraf 56 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung so präzisiert und geändert werden, dass Liegenschaften des Finanzvermögens nicht in spekulative Hände geraten können. Den Standortgemeinden soll das Vorkaufsrecht eingeräumt werden, und zwar gemäss IPSAS-bilanziertem (International Public Sector Accounting Standards) Verkehrswert. Wir wissen, dass dieser Verkehrswert ja regelmässig überprüft wird und eigentlich weitgehend dem realen Verkehrsverkaufswert angepasst wird. Die Gemeinden dürfen eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger soll aber möglich sein. Übrigens können sich Kanton und Gemeinden mit dem Bau bezahlbarer Wohnungen auch bei den Sozialkosten entlasten. Denn mehr als 40 Prozent der Sozialleistungen – beachten Sie diese Prozentzahl – oder auch der Ergänzungsleistungen und der Beihilfen werden für Wohnkosten be-

zahlt. Der indirekte Nutzen unserer PI ist damit ein Vielfaches grösser, als wenn der Kanton einen kurzfristigen Gewinn aus dem Verkauf an den Meistbietenden löst.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er genau diese Praxis führt, dass er zuerst die Standortgemeinden orientiert über einen Verkauf und dass diese die Möglichkeit haben, eine solche Liegenschaft zu erwerben. Diese Praxis habe sich bewährt. Ja, wenn sich diese Praxis doch bewährt hat, verstehe ich nicht, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Vorgehen im CRG oder auch auf Verordnungsstufe festzuschreiben.

Unterstützen Sie deshalb unsere PI und stimmen dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf zu – im Interesse der Gemeinden. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fraktion der Grünen unterstützt die PI von Monika Spring mit folgenden Begründungen: Allein die Tatsache, dass jährlich bis 30 Geschäfte dieser Art vonstattengehen, reicht, um diese Angelegenheit gesetzlich zu regeln. Der Kanton fordert von den Gemeinden eine gewisse Verdichtung in ihren Zentren. Somit soll er auch die Gemeinden in die Lage versetzen, dieser Forderung nachzukommen, und sie darin fördern, indem er eben prioritär seine nicht mehr gebrauchten Grundstücke abtritt. Es geht nicht nur um subventionierten Wohnungsbau, es geht nicht nur um genossenschaftlichen Wohnungsbau. Es geht auch um Schulhäuser, Verwaltungsbauten, Begegnungszentren und öffentliche Plätze. Die Praxis der Regierung ist ja heute schon so, dass die internen Abläufe vorsehen, dass vorab die Gemeinden ins Bild gesetzt werden, wenn der Kanton Liegenschaften veräussern will. Die Basis für diese Geschäfte bildet in gefestigter Praxis ein gehandelter Vergleichspreis, sprich ein Marktpreis. Es geht nicht darum, Kantonsland zu verscherbeln. Es geht darum, einen fairen Preis zu lösen von der Gemeinde an den Kanton.

Die PI sieht somit nichts Neues vor, sie rennt eigentlich offene Türen ein. Wenn diese internen Abläufe schon so sind und seit langer so gepflegt werden, wie der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) sagt, dann gibt es keinen Grund, sie nicht in ein Gesetz zu giessen. Es ist ja denkbar, dass in näherer Zukunft oder in weiterer Zukunft andere Positionen in der Regierung Einzug halten, und dem soll mit dieser

Gesetzesänderung vorgebeugt werden. Es ist nicht stichhaltig, wenn der Baudirektor anführt, durch diese Regelung würden die Gemeinden ungleich behandelt. Natürlich gibt es welche, die vom Kanton kein Land erwerben können, nämlich dort, wo der Kanton kein Land hat. Aber es ist eben so: Es gibt auch Gemeinden, die keinen Seeanstoss haben und die auch keine Seesicht haben. So ungerecht ist das reale Leben eben. Aber hier haben die Gemeinden wenigstens die Möglichkeit, durch zielgerichtete und geschickte Fusionen in den Genuss von Seeanstoss oder Seesicht zu gelangen.

Im Kern sind die Grünen der Auffassung, dass öffentliches Land öffentliches Land bleibt, Volkseigentum bleibt Volkseigentum. Wenn der Kanton etwas veräussert, sollen es die Gemeinden übernehmen können. Das entspricht unserem Staatsverständnis. Und es gehört nicht genau da hin, aber in der Gegenrichtung sollte, muss es natürlich auch spielen: Wenn eine Gemeinde Land veräussert und der Kanton Bedarf hat, dann soll er als Erster begrüsst werden. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Lieber Max Homberger, zu deinem Beispiel mit der Seesicht: Leider ist es nicht so, dass der Regierungsrat den See ausgebaggert und mit Wasser gefüllt hat. Das ist eine Zufälligkeit. Hingegen hat er die Grundstücke mit den Steuereinnahmen aller Leute im Kanton gekauft. Wir haben hier also doch einen kleinen Unterschied. Und nein, es ist nicht wirklich sinnvoll, alles, was gelebte Praxis ist, in Gesetzen festzuschreiben. Gelebte Praxis bedeutet auch, dass man flexibler reagieren kann, was man mit festgeschriebenen Gesetzen nicht mehr kann. In diesem Sinn will die GLP ganz klar bei der bewährten Praxis bleiben und hier nichts ändern. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP unterstützt den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden und lehnt die vorliegende PI ab. «Warum?», werden Sie sich fragen, schliesslich ist die CVP Mitunterzeichnende der PI. Unser Hauptanliegen bestand seit Beginn darin, die Situation zu verbessern, dass bei Liegenschaftenverkäufen des Kantons zuerst die Standortgemeinden zu berücksichtigen sind. In der Vergangenheit war dies nicht immer der Fall, weshalb diese PI ihre Berechtigung hatte. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss Nummer 625 vom 5. Juni 2013 die Baudi-

rektion beauftragt, kantonale Liegenschaften vor einer öffentlichen Ausschreibung den Standortgemeinden zum Erwerb anzubieten. Betreffend den Verkaufspreis vertreten wir die Meinung, dass der Verkaufspreis angemessen sein muss, das heisst kein überrissener Spekulationspreis, aber auch nicht unter dem Wert. Ein gemeinsam ermittelter aktueller Verkehrswert, durch Gutachter erstellt, ist eine praxistaugliche Lösung. Dem Anliegen der CVP wird durch den Regierungsratsbeschluss genügend Rechnung getragen. Wir verzichten daher aus Verhältnismässigkeitsgründen auf eine Gesetzesänderung.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Regierungsrat hat Stellung genommen und versichert, wie wir jetzt schon mehrfach gehört haben, dass es ohne gesetzliche Grundlage geht und dass man die Standortgemeinden informiert, bevor Verkäufe getätigt werden. Bei Interesse haben dann die Gemeinden die Möglichkeit, die Liegenschaften zum Verkehrswert zu erwerben. Dieser wird durch Gutachten oder Verhandlungen ermittelt. Die Objekte müssen also keineswegs zwingend ausgeschrieben werden. Diese Praxis ist sogar durch den Regierungsratsbeschluss 625/2013 festgeschrieben. Das Anliegen der Initianten ist also durch die geltende Regelung des Regierungsrates genügend berücksichtigt, zumal es hier ja um Finanzvermögen und nicht um Verwaltungsvermögen handelt. Grundsätzlich soll der Staat nicht beliebig Grundstücke unter der Hand hin und her schieben können, es sollen Transparenz und Gerechtigkeit herrschen. Darum gibt es keinen Anlass, einen parallelen und besonders geschützten Markt für Liegenschaften des Staates zu etablieren, ansonsten entstehen Verzerrungen, Ungerechtigkeiten und eine Benachteiligung der Privatwirtschaft. Ausserdem sind die zu veräussernden Liegenschaften sehr ungleichmässig über den Kanton verteilt, wie wir vom Präsidenten gehört haben, sodass es zu einer massiven Bevorzugung einzelner Gemeinden käme. Die Initianten haben ja in Wahrheit die Bereitstellung von subventioniertem Wohnraum im Kopf. Dieses Ziel muss wennschon offen deklariert sein und die Diskussion muss im Rahmen der Förderung günstigen Wohnraums geführt werden, wie der Regierungsrat das geschrieben hat. Die EVP-Fraktion wird die PI darum ablehnen beziehungsweise den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Anliegen, dass der Kanton beim bevorstehenden Verkauf Liegenschaften zuerst den Standortgemeinden anbieten soll, ist unterstützenswert. Dass jedoch zum Verkauf stehende Liegenschaften den Gemeinden zum Bilanzwert angeboten werden sollen, ist vergleichbar mit einer neuen Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung ist jedoch mit einem anderen Gesetz geregelt. Wir wollen mit der vorliegenden PI keine weitere Wohnbauförderung. Der Kanton hat die Pflicht, seine Liegenschaften zu Marktpreisen zu verkaufen. Der Verkauf von Liegenschaften kann innerhalb des Budgets eine wichtige Einnahmequelle sein, auf die wir nicht verzichten wollen. Den allermeisten Gemeinden geht es finanziell mindestens so gut wie dem Kanton. Wenn die Gemeinden vom Kanton eine Liegenschaft angeboten bekommen, ist der Verkaufspreis in der Regel fair.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er sich in der Praxis an die Angebotspflicht analog zum Bund hält. Wir sehen damit auch keinen Anlass, die Angebotspflicht in einem neuen Gesetz festzuhalten. Die BDP wird die PI nicht unterstützen und somit auch den Minderheitsantrag ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die PI hat auf den ersten Blick etwas Sympathisches und macht durchaus Sinn. Wenn man sie aber etwas genauer anschaut und sich Gedanken zum geforderten, sogenannten bilanzierten Verkehrswert macht, kommt man unschwer zur Einsicht, dass das keine wirklich gute Idee ist, weil dieser Wert in den Büchern des Kantons bloss ungefähr alle vier Jahre «updatet» wird und er zudem kaum einer detaillierten Einzelbewertung einer Liegenschaft entspricht. Denn eine regelmässige Einzelbewertung aller Liegenschaften des Kantons ist kaum machbar, weil enorm aufwändig. In der Praxis könnte es bei Annahme dieser PI also durchaus vorkommen, dass eine Gemeinde eine Liegenschaft vom Kanton halb geschenkt bekäme, weil der aktuelle Verkehrswert weit über dem veralteten Buchwert läge. Das wiederum wäre allen anderen Gemeinden im Kanton gegenüber nicht gerecht, da auch sie beziehungsweise ihre Bürger Miteigentümer der halb verschenkten Liegenschaft wären. Der Regierungsrat hat mehrfach und schriftlich versichert, dass es schon heute Praxis sei, dass die Standortgemeinden im Voraus über den geplanten Verkauf einer Liegenschaft informiert würden und sie die Möglichkeit hätten, eine solche Liegenschaft zu einem gemeinsam ermittelten aktuellen Verkehrswert zu übernehmen, also nicht zum Preis des Meistbietenden. Die EDU findet diese Praxis sehr gut so und verzichtet aus Effizienz- und Kostengründen darauf, eine Gesetzesmaschinerie in Gang setzen zu wollen. Kurzum: Die EDU lehnt diese PI ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben es gehört von den meisten, dass der Regierungsrat, und damit auch die Baudirektion, den Gemeinden jeweils die zum Verkaufe stehenden Grundstücke zuerst anbietet. Das Problem, das ich sehe und was von Frau Spring (Monika Spring) auch gesagt wurde, ist der Preis. Die Grundstücke sind in der Buchhaltung des Kantons aufgeführt und somit Kantonsvermögen. Es kann nicht sein, dass wir dadurch eine Gemeinde quasi subventionieren, obwohl Herr Homberger (Max Homberger) gesagt hat, es wäre schön, wenn die Gemeinden das auch machen würden. Das ist überhaupt nicht Gegenstand dieser PI, also können wir dieses Thema eigentlich so auch abhaken. Bezüglich des Preises: Dieser Preis wird durch Schätzungen ermittelt. Wir haben gute, sehr gute Fachleute und wir werden meistens mit den Gemeinden sehr schnell auch einig. Dass ein neues Gesetz für diese – sagen wir jetzt – vielleicht zehn bis 30 Verkäufe jährlich geschaffen werden soll, finden wir überkandidelt. Sie wissen, wie das jetzt läuft, und ich bitte Sie daher, diese PI und auch den Abänderungsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi-Wild, Max Homberger, Maria Rohweder-Lischer in Vertretung von Urs Hans:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 60/2012 von Monika Spring wird die nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)

(Änderung vom ; Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. Oktober 2013,

beschliesst:

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

Bewertungsgrundsätze § 56. Abs. 1–3 unverändert.

- ⁴ Liegenschaften werden zuerst den Standortgemeinden angeboten. Diese können das Objekt zum bilanzierten Verkehrswert erwerben. Die Gemeinden dürfen eine vom Kanton erworbene Liegenschaft während 20 Jahren nicht weiterverkaufen. Eine Abgabe im Baurecht ist möglich.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 60/2012 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10041

3. Energiegewinnung aus Gewässern

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 zum Postulat KR-Nr. 105/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **4998**

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben Freie Debatte beschlossen. Die Redezeit beträgt für den Berichterstatter 20 Minuten und für die übrigen Ratsmitglieder zwei Minuten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat dieses Postulat unserer Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen, AWU, am 27. Juni 2011 stillschweigend überwiesen. Es lädt den Regierungsrat ein, das Bewilligungsverfahren für die Entnahme von Wärme aus Gewässern mittels Wärmepumpen zu überprüfen. Der Regierungsrat beantragt uns am 19. Juni 2013, das Postulat abzuschreiben. Die KEVU schliesst sich dem Antrag, den sie an zwei Sitzungen beraten hat, einstimmig an.

Auslöser des Postulates war die Visitation der AWU bei einer Wärmetauschanlage am Zürichsee. Die AWU erhielt dort den Eindruck, dass die Gebühr von 37'000 Franken unangemessen hoch ist und die umweltpolitisch sehr erwünschte Nutzung der erneuerbaren Energie im Seewasser behindert. Die KEVU liess sich vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) über den Fall orientieren. Die Gebühr war deshalb so hoch, weil für die Anlage Bohrungen gemacht wurden, bei denen der Bohraushub verdünnt und im See abgelagert wurde. Mit diesem ausnahmsweise erlaubten Verfahren konnte die Bauherrschaft Deponiegebühren sparen. Das AWEL will aber keine Anreize setzen, den See vermehrt als Deponie für Bohraushub zu nutzen, weshalb es eine sehr hohe Gebühr – quasi als Ersatzabgabe – erhob. Unabhängig von diesem Einzelfall zeigte die Baudirektion auf, dass die Gebühren laut Gebührenverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz laut einer Analyse von 2006 nur 66 Prozent der Verwaltungskosten deckten. Die volle Kostendeckung war nur möglich, weil ein Teil der Wasserrechtszinse von Kraftwerken dafür verwendet wurden. Die KEVU konnte sich somit vergewissern, dass die Höhe der Gebühr einen Einzelfall darstellt und den energie- und umweltpolitischen Zielen des Kantons nicht zuwiderläuft. Mit Zustimmung der AWU beantragt Ihnen die KEVU deshalb, der Abschreibung zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Dem Antrag des Regierungsrates zum Postulat der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen ist nicht mehr viel beizufügen. Es bleibt festzuhalten, dass die Gebührenerhebung bei konzessions- und bewilligungspflichtigen Nutzungen von öffentlichen Gewässern so tief wie möglich anzusetzen ist. Das heisst, sie soll sich am effektiven und minimal nötigen Aufwand für die Gesuchsbearbeitung orientieren. Da offenbar keine Standardisierung für die Konzessionsverfahren für die verschiedensten Wassernutzungen möglich ist, steht das AWEL als zuständige Behörde umso mehr in der Pflicht und Verantwortung, diesem Grundsatz eines effizienten, raschen und kostengünstigen Bewilligungsverfahrens nachzuleben. Ebenfalls festzuhalten ist, dass bei mehreren Nutzungsgesuchen, die sich gegenseitig beeinträchtigen können, die Trinkwasserversorgung und dann die Wasserentnahme zur Nahrungsmittelproduktion Vorrang haben müssen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Roland Munz (SP, Zürich): Die AWU ist seinerzeit auf einen Umstand gestossen, von dem die Mitglieder der AWU den Eindruck gewannen, es käme allenfalls einer Gefahr gleich für die gewünschte Nutzung von erneuerbarer Energie aus Seewasser, deshalb dieser Vorstoss. In der Arbeit der Regierung und der KEVU an diesem Kommissionsvorstoss zeigte sich aber bald, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt, der sich sehr wohl begründen lässt und von dem sich AWU und KEVU auch überzeugen konnten. Der Grund - es wurde vom Präsidenten der KEVU bereits angesprochen – lag ja im Wesentlichen darin, dass nicht bessergestellt werden soll, wer ausnahmsweise Aushub verdünnt direkt wieder in den See einbringt, gegenüber jenen, welche Aushubmaterial, wie eigentlich vorgesehen, auf einer Deponie einbringen und damit auch Kosten haben. Von diesem Umstand liessen wir uns selbstverständlich überzeugen, da wir diese Ansicht teilen, sodass wir auch der Ansicht sind, dass das Postulat heute abgeschrieben werden kann. Das Problem wurde geklärt, wir können den Vorstoss somit als erledigt betrachten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Die Umstände, wie es zu diesem Postulat kam, hat der Präsident der KEVU einlässlich dargelegt. Wir halten grundsätzlich fest, dass es nötig ist, auf der einen Seite dem Grundwasser Sorge zu tragen, auch den Oberflächengewässern selbstredend, aber dass man doch bei der Bewilligungspraxis eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legt. Es scheint der Fall zu sein, dass die Baudirektion dies auch tut, sodass neue erneuerbare Energien, Wärme-Kälte-Nutzung aus Flüssen und Seen, auch tatsächlich im gewünschten Ausmass getätigt werden können. Wie gesagt, wir stimmen der Abschreibung dieses Postulates zu. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Gleich vorneweg, wir Grünen, CSP und AL sind sehr zufrieden mit dem Bericht zu diesem Postulat und stimmen der Abschreibung zu. Vielleicht war die AWU etwas sehr argwöhnisch, als sie damals dieses Postulat ausarbeitete. Allerdings ist es ja Aufgabe der Aufsichtskommissionen, genau hinzuschauen, kritisch nachzufragen und die Dinge unter die Lupe zu nehmen. Der Bericht nennt einerseits die Aspekte, welche bei der Interessen- und Güterabwägung berücksichtigt werden, und zeigt anderseits auf, dass wegen der meist sehr verschiedenen Rahmenbedingungen keine Standardverfahren erstellt werden können. Als wichtigster Grundsatz geht hervor, dass Konzessionen und Bewilligungen zur Nutzung öffentlicher Gewässer nur erteilt werden dürfen, wenn sie weder öffentliche Interessen beeinträchtigen noch die Rechte anderer Wassernutzungsberechtigter schmälern. Der Bericht befasst sich auch mit den Grenzen der energetischen Nutzung. Denn unsere Gewässer sind absolut schützenswerter Lebensraum für Fauna und Flora. Die thermische Nutzung der Gewässer birgt ausserdem die Gefahr der Grund- und Trinkwasserverschmutzung. Mit der kantonalen Wärmenutzungsplanung und bei der Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen für Anlagen zur Wärme- und Kältegewinnung wird dem Anliegen, eine Gefährdung möglichst auszuschliessen, Rechnung getragen.

Zusammenfassend darf ich festhalten, dass der Bericht fundiert aufzeigt, wie beim Energiecontracting die Zusammenarbeit zwischen Anbieter, Partnern und der kantonalen Bewilligungsstelle AWEL erfolgt. Wir Mitglieder der AWU erhielten zusätzlich Einsicht in die Berechnung der Gebühren für ein konkretes Projekt. Es darf gesagt

werden, dass die erhobenen Gebühren in ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sie haben es gehört, bei dem Postulat der AWU ging es weniger um die Energiegewinnung aus Gewässern, sondern um die Gebühren, die dafür erhoben werden. Der Regierungsrat konnte zeigen, dass der von der AWU aufgegriffene Fall aus verschiedenen Gründen zu aussergewöhnlich hohen Gebühren führte, die aber immer noch nicht kostendeckend sind. So wurde der Verdacht entkräftet, dass die Energiegewinnung aus Gewässern durch überhöhte Gebühren unnötig verteuert würde. Es steht der Abschreibung also nichts im Wege.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist richtig, dass der Kanton die lokale Gewinnung von Wärme und Kälte aus Gewässern fördert, da es sich um eine umweltschonende, CO₂-arme Energienutzung handelt. Wichtig ist aber auch, dass die Energiegewinnung aus Gewässern nicht zu einer Übernutzung der Gewässer führen darf. Zu grosse Temperaturveränderungen haben nämlich eine negative Auswirkung auf die Lebewesen der Gewässer. Zudem brauchen wir die Gewässer auch für andere wichtige Zwecke, wie die Trinkwasserversorgung. Die Gewinnung von Wärme und Kälte aus Gewässern darf daher nur zurückhaltend eingesetzt werden. Sie muss auch gut verteilt sein. Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP unterstützt die Energiegewinnung aus Gewässern. Im behandelten Postulat wurde moniert, dass die Verfahren und die Gebühren viel zu hoch sind beziehungsweise viel zu lange dauern, um sinnvoll und kostenvernünftig sein zu können. Da es sich aber in diesem Fall um einen Spezialfall des Projektes in Männedorf gehandelt hat, wurden entsprechende Abklärungen getroffen und Fragen der Kommissionen gestellt und von der Baudirektion nachvollziehbar beantwortet. Daher können auch wir, wie die KEVU, dieses Postulat abschreiben.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wenn man diesen Bericht des Regierungsrates liest, kommen der EDU zur allgemeinen Wassernutzung zur Energiegewinnung folgende Befürchtungen auf, ich möchte sagen: In diesem Geschäft hat sicher der Regierungsrat eine gute Arbeit geleistet. Trotzdem sind wir etwas frustriert über gewisse Zustände. Aufgrund der immer mehr überbordenden Vorschriften, die der Staat erlässt, wird eine sinnvolle Wassernutzung erschwert statt gefördert. Einerseits sind die Konzessionsgebühren und andererseits die kostspieligen Auflagen der sogenannten öffentlichen Interessen, wie Naturschutz, Gewässerschutz und so weiter, die zusätzlich auch noch zu erfüllen sind. Und zu guter Letzt kommt es so, dass der Kraftwerksbetrieb, wie es das Beispiel von Eglisau zeigt, zeitweise rote Zahlen schreibt. So werden sinnvolle Nutzungen von neuen erneuerbaren Energien zu Tode geritten. Wir sind überzeugt, dass dies weder dem Volkswillen noch der Energiestrategie des Bundes entspricht. Die erwähnte Problematik müsste den Regierungsrat zu einem dementsprechenden Handeln anregen, und genau diesen Ansatz vermissen wir teilweise auch in der Antwort des Regierungsrates. Wir erwarten hier vom Regierungsrat eine dementsprechende Praxisänderung oder zumindest eine massvolle Handhabung der Erfüllungspflicht der öffentlichen Interessen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 105/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Rahmenkredites 2014–2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. Januar 2014 **5015a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Gemäss Paragraf 16 des Energiegesetzes haben wir einen Rahmenkredit zu bewilligen, aus dem der Kanton verschiedene Massnahmen subventioniert, die den Zielen des Gesetzes, nämlich dem Energiesparen, der Energieeffizienz, der Reduktion der CO₂-Emissionen auf 2,2 Tonnen pro Einwohner bis 2050 und somit dem Umstieg auf erneuerbare Energien dienen.

Der Regierungsrat legte uns am 11. September 2013 einen Rahmenkredit von 32 Millionen Franken vor, wovon 29,8 Millionen zulasten der Investitionsrechnung und 2,2 Millionen zulasten der Erfolgsrechnung verbucht werden sollen. Im Gegensatz zum Rahmenkredit von 20 Millionen für Pilotprojekte soll dieser Kredit Lösungen zugutekommen, die im Markt bereits eingeführt, aber im Moment – sprich: bei den heutigen Preisen von nicht erneuerbaren Energien – noch nicht genügend profitabel sind. Die KEVU hat die Vorlage an vier Sitzungen behandelt und beantragt mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen.

Die Förderung erneuerbarer Energien geschieht in der Schweiz durch eine breite Palette nationaler, kantonaler und kommunaler sowie stufenübergreifender Programmen. Die wichtigsten sind das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes und das hier zur Diskussion stehende kantonale Förderprogramm, das mit Mitteln des Bundes ungefähr verdoppelt wird. Vielleicht erinnern Sie sich an die Vorlage 4976, Rahmenkredit 2013 bis 2014 von 20 Millionen zur Unterstützung von Pilotprojekten. Wir haben diesen Kredit am 9. September 2013 ohne Gegenstimme bewilligt. Im Gegensatz zu jenem Kredit geht es hier nicht um die Förderung von Pilotprojekten, also nicht um angewandte Forschung, um bereits marktreife, aber bei den heutigen Preisen nicht erneuerbarer Energien noch nicht profitable Massnahmen. Die Kommission nahm Kenntnis von den Detailzahlen der beiden kantonalen Förderprogramme 2002 bis 2009 und 2010 bis 2013. Insgesamt wurden 50,5 Millionen bewilligt und 44,3 Millionen beansprucht, wovon 8,9 Millionen noch nicht ausbezahlt wurden. Der Bund steuerte 30,9 Millionen bei. Subventioniert wurden Projekte der Kategorien Energieplanung, Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Marketing, Gebäudesanierungen, inklusive Minergie-Sanierungen, Holzheizungen, Wärmenutzung aus Wasser, Abwärmenutzung, Pilotprojekte, thermische Solaranlagen, Fotovoltaik, Wärmepumpen, Ersatz Elektroheizungen, Gebäudeprogramm und Wärmezähler. Die Bundesprogramme sind in stetem Wandel begriffen. Ebenfalls nicht ganz bekannt ist heute die zukünftige zusätzliche Förderung erneuerbarer Energien durch Gemeinden und ihre kommunalen Energieversorgungsunternehmen. Vor allem aber ist unsicher, zu welchen Änderungen die bevorstehenden Entscheidungen zur Energiestrategie 2050 des Bundesrates führen werden. Diese hängen auch vom Schicksal des CO₂-Gesetzes ab. Ab 2016 könnte die Förderung vonseiten des Bundes umorganisiert und vermehrt pauschalisiert werden. Sicher wird der Bundesbeitrag aber weiterhin vom Engagement des einzelnen Kantons abhängig sein.

Dieser Zeitpunkt 2016 war für die Minderheit der KEVU Anlass, den Rahmenkredit zeitlich und in seiner finanziellen Höhe infrage zu stellen. Gemäss ihrem Antrag soll die Laufzeit um ein Jahr auf 2016 und die Höhe proportional ebenfalls um einen Viertel auf 24 Millionen gekürzt werden. Dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen und von der KEVU-Mehrheit unterstützen Kredit in seiner vollen Länge von vier Jahren mit dem vollen Kreditrahmen von 32 Millionen lehnt sie ab.

Die KEVU beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und der unveränderten Vorlage zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Energieförderung landauf, landab, Energieförderung in aller Munde. Hört man gewissen Kreisen zu, ist die angestrebte Energiewende nur mit den entsprechenden Förderungen möglich. Der Bund fördert, die Kantone fördern und auch die Gemeinden geraten in den planwirtschaftlichen Sog der Energieförderung. Die Energieförderung ist aber im Wandel und frühestens 2015 wird der Bund seine Förderprogramme festlegen. Ich denke, das ist der Meilenstein, an den wir uns halten sollten. Erklärtes Ziel der kantonalen Förderung ist ein ergänzendes Angebot, eine unterstützende Förderung als flankierende Massnahme zum Bund. Mit dieser Ausgangslage ist es falsch, diesen Rahmenkredit länger als für das Jahr 2016 zu beschliessen. Förderung heisst zeitlich begrenzte Unterstützung. Die SVP versucht mit ihrem Minderheitsantrag, diese zeitlich begrenzte Unterstützung auf drei Jahre festzulegen. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag, Sie binden weniger finanzielle Mittel,

wenn Sie diese zeitlich begrenzte Unterstützung für drei Jahre gewähren.

Roland Munz (SP, Zürich): Gemäss Energiegesetz hat der Kanton einen Rahmenkredit festzulegen für die Energieplanung, die Energieversorgung aus zentralen Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien sowie für die Information und die Weiterbildung auf den Gebieten der Energieversorgung und -nutzung. Der Kantonsrat hat als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung» für 2010 bis 2013 genau hierfür einen Rahmenkredit über 32 Millionen bewilligt. Dieser lief Ende 2013 aus. Er hat sich bewährt. Unter anderem wurden mit dem ersten Rahmenkredit zum Beispiel Gebäudesanierungen gefördert, wenn sie qualifizierte Standards erfüllen. Es wurden Ersatzneubauten unterstützt, wenn sie Minergie-P-Standards erfüllten. Es sind 83 neue grosse Anlagen zur Holzenergienutzung unterstützt worden. Es gibt einen Förderbeitrag für neu erschlossene Abwärmenutzung. Über 1400 Solarenergieanlagen kamen in den Genuss solcher Unterstützungen aus diesem Kredit. Dies, um Ihnen nur ein paar wenige Beispiele zu nennen. Kurz: Es gibt ein grosses Potenzial an energetischen Verbesserungen im Kanton, wozu der Kanton mit diesem Rahmenkredit einen guten Beitrag leisten kann und wofür er auch einen Beitrag leisten soll. Die Massnahmen aus Paragraf 16 des Energiegesetzes leisten nicht zuletzt wertvolle Beiträge in der Energiewende, namentlich um die Abhängigkeiten vom Import von fossilen oder nuklearen Energieträgern zu senken. Während der letzten Kreditperiode 2010 bis 2013 konnten die voreingestellten 32 Millionen leider nicht voll beansprucht werden. Namentlich – da liegt der Grund –, weil der Kantonsrat in einer Sparrunde einst die Mittel gekürzt hat, blieben die Subventionen unter diesem Titel um rund 8 Millionen Franken hinter dem Rahmen zurück. Dies nahm nun die Kommissionsminderheit offenbar zum Anlass, die Mittel für die nächste Periode, beziehungsweise die Dauer der nächsten Periode, schon im Voraus 8 Millionen tiefer ansetzen zu wollen, nach dem Motto: Es ging ja auch mit weniger oder es ginge auch in kürzerer Zeit, also soll es weniger bleiben.

Es dürfte nicht erstaunen, dass wir dieses Ansinnen nicht teilen. Ohne Not eines zwingenden Sanierungspaketes sollen nicht schon Sanierungsmassnahmen antizipiert werden. Der Bedarf ist ausgewiesen. Dass die Förderungen aus diesem Rahmenkredit sinnvoll und sehr effizient sind, ist unbestritten. Und nicht zuletzt sollte dieser Rat nicht ohne Not das seinerzeitige Versprechen beim Gegenvorschlag zur zugrunde liegenden Volksinitiative für weitere vier Jahre ungekürzt lassen. Die SP ist selbstverständlich für Zustimmung zur Vorlage und lehnt den Minderheitsantrag entschieden ab.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es gibt drei Punkte, weshalb die FDP diesem Kredit ungeschmälert zustimmen wird. Erstens «pacta sunt servanda» (Verträge sind einzuhalten), wir haben 2009 in diesem Rat einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative verabschiedet, einen Gegenvorschlag, den wir massgeblich mitgeprägt haben. Wir sind der Auffassung, dass man nicht fünf Jahre später auf diese Zusicherung ohne Weiteres zurückkommen kann. Es haben sich nämlich keine neuen Rahmenbedingungen eingestellt. Zweitens ist entscheidend, dass mit diesem Kredit marktnahe Produkte gefördert werden, die allesamt zur CO2-Reduktion mit beitragen. Das ist für uns aus umweltund energiepolitischer Sicht ein zentraler Faktor. Und drittens legen wir grosses Gewicht auf die indirekte Förderung, insbesondere im Bereich der Energieberatungen, welche durch den Kanton, die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und die Zürcher Kantonalbank geleistet werden und die wesentlich sind, um Eigentümerinnen und Eigentümer zu überzeugen, ihre Häuser energetisch zu sanieren. Ausserdem ist bei der indirekten Förderung die Ausbildung ein wesentlicher Punkt. Es braucht heute Aus- und Weiterbildung des Elektrogewerbes und des Baugewerbes insgesamt, damit die anstehenden Arbeiten auch fachgerecht ausgeführt werden und keine kontraproduktive Wirkung entsteht durch unsorgfältig ausgeführte Anlagen im Bereich der Energieeffizienz und der Förderung neuer erneuerbarer Energien. Aus diesen drei Gründen stimmen wir der Vorlage zu. Besten Dank.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Atomausstieg zu realisieren und den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu reduzieren. Konsequenterweise möchte er mit dem vorliegenden Antrag den abgelaufenen Rahmenkredit für Subventionen im Energiebereich für die nächsten vier Jahre erneuern. Mit dem Kredit sollen marktnahe Lösungen im Bereich der Energieeffizienz und der neuen erneuerbaren Energien gefördert werden. Dazu gehören unter anderem der Ersatz von Elektroheizungen, die Abwärmenutzung und der Ersatzneubau nach Mi-

nergie-P-Standard. Zudem werden Energieplanungen der Gemeinden und persönliche Energieberatungen für Private finanziell unterstützt. Nicht zu vergessen ist, dass der Bund die Förderprogramme der Kantone unterstützt. Der heute gesprochene Kreditbetrag wird durch die Bundesbeiträge voraussichtlich in etwa verdoppelt. Die Energieförderung ist aktuell jedoch ein sehr dynamisches System. Ende 2015 läuft das bestehende Förderprogramm des Bundes aus und es ist noch unklar, wie es weitergeführt wird. Möglich ist auch, dass am 1. Januar 2016 das neue Förderprogramm noch gar nicht stehen wird. Trotzdem - oder gerade deshalb - ist es wichtig, dass der kantonale Rahmenkredit nicht nur für drei, sondern wie vom Regierungsrat beantragt, für vier Jahre, sprich bis 2017, gesprochen wird. Nur so kann nämlich die bei Förderprogrammen unbedingt nötige Kontinuität gewährleistet werden. Mit einem Rahmenkredit über vier Jahre können wir Stabilität in das dynamische System hineinbringen. Dies gewährleistet einerseits die Planungssicherheit für die Verwaltung, anderseits aber auch für die Verantwortlichen der meist zwei bis drei Jahre dauernden Förderprojekte. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag zu unterstützen und so einen weiteren kleinen Schritt in Richtung Energiewende zu tun.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Seit gestern gibt es im Kanton Zürich offenbar einen Ökozwang (Anspielung auf die kantonale Referendumsabstimmung über eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes). Trotzdem sind Hausbesitzer nicht so schlecht gestellt, denn es gibt auch «Zückerli» in Form von Subventionen. Mit dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates soll ein Rahmenkredit bewilligt werden, damit eines dieser Zückerli weitergeführt werden kann, nämlich das kantonale Förderprogramm für rationale Energienutzung im Wärmebereich und die Förderung erneuerbarer Energien. Damit solche Programme wirken, müssen sie unter konstanten Bedingungen über mehrere Jahre weitergeführt werden. Es macht deshalb Sinn, jetzt wieder einen Rahmenkredit über vier Jahre zu sprechen, auch im Bewusstsein, dass sich auf Bundesebene voraussichtlich einiges bei der Finanzierung und der Ausgestaltung der Förderprogramme ändern wird. Wir wollen die Stabilität des kantonalen Förderprogramms garantieren, unabhängig von den Entscheiden des Bundes. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher auf eine Kür10051

zung des Rahmenkredites ab und stimmen der regierungsrätlichen Vorlage zu.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt den Rahmenkredit von 32 Millionen Franken, der den Energieverbrauch von Gebäuden durch Gewährung von Förderbeiträgen senken soll. Einerseits geht es um direkte Förderung, wie bessere Gebäudeisolationen oder Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, anderseits auch um die indirekte Förderung der Beratung. Dabei stehen die Effizienzsteigerung der Energieanwendung und die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Vordergrund. Die CVP ist gegen den SVP-Antrag, den Rahmenkredit für das Jahr 2017 zu kürzen. Zwar ist es richtig, dass der Bund noch 2016 beabsichtigt, die Mittelflüsse für die Energieförderung neu zu organisieren. Zurzeit ist jedoch noch völlig unklar, ob die Bundesmittel aufgestockt werden sollen. Die Reduktion des Energieverbrauchs ist auch im Jahr 2017 ein wichtiges Thema für die CVP, daher ist die CVP gegen den Kürzungsantrag. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Weil schon sehr viel gesagt wurde, was mit diesem Geld geschehen soll, versuche ich nur noch einige wenige Ergänzungen zu machen. Barbara Schaffner hat es bereits angetönt, das Wochenende hat gezeigt, dass das Volk hinter der erneuerbaren Energie steht. Wir sind auf einem guten Pfad. Wir können vom Kanton Schützenhilfe leisten, wir können das unterstützen und sollen das weiterhin unterstützen, damit für diejenigen Gemeinden, die das ernst nehmen, auch etwas herausschaut, vor allem für die Bauherren. Und ich meine, wenn die Regierung so lapidar sagt, bei allen diesen Massnahmen werde Wert darauf gelegt, mit wenig Geld eine hohe Wirkung zu erreichen, bin ich der Meinung, dass man sogar mit etwas noch mehr Geld eine noch höhere Wirkung erreichen könnte. Das wäre durchaus ein Diskussionspunkt bei einer nächsten Tranche, die sicher auch wieder kommt. Die Förderung der erneuerbaren Energien wird an Bedeutung noch zunehmen. Auch wenn der Bund neu entscheidet, wir wissen, dass es beim Bund manchmal etwas langsam geht. Und es ist abzusehen, dass es nicht reicht in der letzten Periode, die hier festgesetzt ist, bis der Bund seinen Entscheid fällt. Darum braucht es den Minderheitsantrag der SVP nicht. Wir werden diesen nicht unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist für die Förderung erneuerbarer Energien und wir wollen, dass diese auch hier bei uns im Kanton Zürich stattfindet, dort, wo der Strom auch verbraucht wird. Es ist für uns dabei wichtig, dass die Fördermassnahmen für den Staat finanzierbar sind beziehungsweise der Kostenaufwand für den Staat ein vernünftiges und tragbares Mass beinhaltet. Die EDU ist klar gegen einen Ökozwang im Energiebereich. Jedoch begrüssen wir ein vernünftiges und finanzierbares Anreizsystem zur Förderung von erneuerbaren Energien, wie dies im vorliegenden Rahmenkredit der Fall zu sein scheint oder ist. Eines möchten wir aber hier unserem Energieminister, Regierungsrat Markus Kägi, mit auf den Weg geben: Sorgen Sie weiterhin dafür, dass der eingesetzte Franken effizient eingesetzt wird, das heisst, dass der Franken auch wirklich dort ankommt, wo neue Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbarer Energie geschaffen werden, oder dort, wo Energieeffizienzmassnahmen gemacht werden, und dass der Franken nicht irgendwo im Büro versandet. Die EDU wird der Vorlage zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

Titel:

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014–2016 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

I. Für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird für 2014–2016 ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 24 000 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 22 350 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 1 650 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es wurde richtig gesagt, diese Forderung ist ein kantonsrätlicher Gegenvorschlag. Nur möchte ich Sie daran erinnern: Im kantonsrätlichen Gegenvorschlag hat man nicht von der Laufzeit eines Rahmenkredites gesprochen, sondern nur vom Rahmenkredit selbst. Und wir kürzen ja nicht die Höhe der jährlichen Tranchen, sondern wir sagen, wir müssen die Laufzeit an die entsprechende Entwicklung beim Bund anpassen. Es ist ja so, dass wenn wir diesen Rahmenkredit beschliessen, die Gelder dann auch eingestellt werden müssen. Das heisst, das sind nachher gebundene Gelder, die man nicht für andere Sachen verwenden kann. Ich muss da schon noch sagen: Die Förderung wird noch zunehmen, das stimmt, wie Gerhard Fischer das festgestellt hat. Darum fragt sich, wieso man eine so lange Laufzeit bei dieser Förderung hier nochmals veranschlagen will. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Energieeinsparung und die CO₂-Minderung, die erwähnt wurden, eigentlich nur indirekt erfolgen. Denn wir sehen, im Energiegesetz, Paragraf 6, steht: Der Kantonsrat bewilligt einen Rahmenkredit, aus dem der Regierungsrat oder die zuständige Direktion Subventionen gewähren kann. Und dann steht auch, welche Subventionen, nämlich «a) bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben an die Energieplanung der Gemeinden oder an Projekte und Anlagen zur Erprobung der Rückgewinnung von Energie, energiesparende Systeme oder erneuerbare Energien». Und Sie müssen sehen: falls diese nicht irgendwie anders gefördert werden. Und b) ist da noch «bis 80 Prozent der beitragsberechtigten Ausgaben von privaten Vereinigungen, soweit diese im Auftrag des Kantons wesentliche öffentliche Aufgaben der Information, der Beratung und der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet der Energieversorgung und -nutzung erfüllen». In diesem Moment müssen Sie sehen: Wir haben schon genug Energieberatung und diese läuft auch sehr gut. Dieser Bereich ist sicher rückläufig, da werden also weniger Gelder gebraucht als am Anfang, als wir das vor fünf Jahren angestossen haben. Und unter c) steht noch im Energiegesetz «bis höchstens 400 Franken pro einsparbare oder nutzbare Jahresmegawattstunde an Massnahmen zur rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien.» Auch das haben wir schon mehrmals besprochen. Sie sehen, mit dem Minderheitsantrag stellen wir nicht die Höhe infrage, sondern die Laufzeit. Es macht doch keinen Sinn, wenn der Kanton eine Laufzeit von vier Jahren festsetzt, wenn er genau weiss, dass schon nächstes Jahr 2015 im Bund irgendwelche Massnahmen vorgeschlagen werden und spätestens 2016 in Kraft treten. Wir können da ruhig ein Jahr einsparen, also nichts einstellen, diese Gelder nicht binden, und wir haben mehr Nutzen davon, als wenn wir jetzt einen vierjährigen Rahmenkredit sprechen und nachher 2015 darüber beraten, wie wir diesen frühzeitig beenden können. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 5015a

Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und den Rahmenkredit 2014 bis 2017 zu genehmigen. Damit ist erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Ziff. II.—IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Geplante Investitionen der AXPO Holding AG von 700 Millionen in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II

Postulat von Regula Kaeser (Grüne, Kloten), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 3. September 2012 KR-Nr. 238/2012, RRB-Nr. 1326/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)

10055

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, Einfluss auf die geplanten Investitionen der Axpo in nicht zukunftsfähige und unwirtschaftliche Stromproduktion zu nehmen. Es ist wirkungsvoller, in Massnahmen und Projekte zu investieren, die für eine nachhaltige kantonale Stromwirtschaft sinnvoll sind.

Begründung:

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt, bis im Jahre 2014 rund 700 Mio. Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. Diese Investitionen in die Nachrüstung sollen getätigt werden, damit das AKW Beznau (ältestes AKW der Welt) länger als 50 Jahre am Netz bleiben kann.

Die AXPO ist in Besitz von acht Kantonen und nimmt deren Stromproduktionsauftrag wahr. Der Kanton Zürich ist als grösster Anteilseigner in besonderer Verantwortung.

Investitionen in die Stromproduktion der Zukunft sind von grösster Bedeutung, da nicht gleichzeitig ein Ausstieg aus der Atomkraft und deren Ersatz durch erneuerbare Energie und gleichzeitig Investitionen in die Verlängerung der Laufzeit von uralten Atomkraftwerken finanziert werden können.

Im Sinne einer längerfristigen Planung ist es aus ökonomischer Sicht ratsam, in erneuerbare Energieversorgungsprojekte zu investieren und damit in die Energiezukunft des Kantons Zürich.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Kanton hält zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), die im Eigentum des Kantons sind, an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Der Regierungsrat nimmt über seine Vertreter im Verwaltungsrat Einfluss auf die Investitionsplanung der Axpo Holding.

Die Axpo Holding ist über ihre Tochtergesellschaft Axpo Power AG (Axpo) Eigentümerin des Kernkraftwerks Beznau (KKB). Das KKB

besteht aus den zwei nahezu identischen Reaktorblöcken KKB I und KKB II. Die Inbetriebnahme von KKB I erfolgte 1969, diejenige von KKB II 1971. Bezogen auf das Baujahr ist das KKB seit März 2012 das älteste gewerbsmässig betriebene Kernkraftwerk der Welt. Seit seinem Bestehen investierte Axpo 1,6 Mrd. Franken in dessen Sicherheit, was rund dem Doppelten der ursprünglichen Baukosten entspricht.

Die mit dem Postulat angesprochenen Investitionen in das KKB wurden im Verlauf der vergangenen Jahre geplant. In Übereinstimmung mit der in der Axpo Holding geltenden Finanzkompetenzordnung wurden die entsprechenden Investitionsanträge jeweils vom Verwaltungsrat beschlossen. Die in der Zwischenzeit grösstenteils bereits in Umsetzung stehenden Projekte stärken in erster Linie die Betriebssicherheit des KKB. Beispielsweise wird derzeit auf dem Areal des KKB die bestehende Notstromversorgung aus dem Wasserkraftwerk Beznau durch zwei separate neue Gebäude mit vier unabhängigen Notstromdieselanlagen ersetzt. Dieses Grossprojekt begann bereits im Herbst 2010, noch vor dem 2011 erfolgten Entscheid von Bundesrat und Parlament, langfristig aus der Kernenergie auszusteigen. Weitere Grossprojekte sind der Ersatz des Anlageninformationssystems und der vorsorgliche Ersatz der Reaktordruckbehälterdeckel. Auch diese beiden Projekte wurden vor 2011 beschlossen und begonnen. Alle drei Grossprojekte sollen 2014 in Betrieb genommen werden. Zusammen mit kleineren Projekten investiert Axpo in den nächsten Jahren über 600 Mio. Franken in die Sicherheit des KKB.

Kernkraftwerke dürfen in der Schweiz nur so lange betrieben werden, als ihre Sicherheit gewährleistet ist (Art. 67 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 [KEG, SR 732.1]). Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüft als Aufsichtsbehörde, ob die Inhaber einer Betriebsbewilligung ihre Pflichten nach KEG einhalten. Zur Einhaltung der nuklearen Sicherheit und Sicherung ordnet es die notwendigen und verhältnismässigen Massnahmen an. In der Beratung zur Motion 11.3436 betreffend schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie haben die eidgenössischen Räte 2011 eine politische Begrenzung der Betriebsdauer abgelehnt und den Grundsatz anerkannt, dass die Kernkraftwerke so lange betrieben werden sollen, wie sie den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Das KKB verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Seine Laufzeit bestimmt sich daher in rechtlicher Hinsicht über die Gewährleistung eines sicheren Betriebs. Somit haben die Investitionen in die Sicherheit einen unmittelbaren Einfluss auf die Betriebsdauer des KKB. Auch nach dem Beschluss des Bundesrates und der eidgenössischen Räte über den Ausstieg aus der Kernenergie hat die Sicherheit in einem Kernkraftwerk bis zu seiner ordentlichen Stilllegung weiterhin Vorrang. Die Investitionen in die Sicherheit des KKB können aus diesem Grund nicht einfach – wie mit dem Postulant vorgeschlagen – in andere «Massnahmen und Projekte investiert werden, die für eine nachhaltige kantonale Stromwirtschaft sinnvoll sind». Auch aus betrieblicher Sicht erweisen sich die laufenden Investitionen in das KKB nicht als unwirtschaftlich. Die Kosten können amortisiert werden unter der Voraussetzung, dass keine vorzeitige Ausserbetriebnahme auf politischer Ebene beschlossen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 238/2012 nicht zu überweisen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Beznau I und II sind mit 45 Jahren die ältesten Atomkraftwerke der Schweiz und wir buttern immer noch Geld – sehr viel Geld – in diese alten Kästen. In der Zeit seit der Einreichung meines Vorstosses vor mehr als einem Jahr ist wahrscheinlich der grösste Teil des Geldes schon verbaut worden, das ist mir klar. Aber zu einer solchen Fehlentscheidung kann man nicht schweigen. Das Kühlsystem eines AKW ist für die Sicherheit der Anlage zentral. Funktioniert es nicht, geraten Prozesse ausser Kontrolle, das weiss man nicht erst seit Fukushima. In den letzten Jahren ist es immer wieder im AXPO-AKW im unteren Aaretal zu Pannen der Notstromversorgung gekommen, letztmals im Mai 2012. Hier wird nachgerüstet. Mit ein Grund für die Nachrüstung ist auch, dass das benachbarte Flusskraftwerk, dessen Konzession 2022 ausläuft, in der nächsten Zeit umgebaut wird. Das bedeutet, dass die bisherige Notstromquelle längere Zeit ausfallen wird. Das neue Notstromsystem ist nicht die einzige Investition in der Sicherheit dieses alten Kastens. Ersetzt werden auch die beiden Deckel der Reaktor-Druckbehälter. Das ist ein Kostenpunkt von 100 Millionen. Also werden, kurz zusammengefasst, 700 Millionen Franken investiert.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir sind auch für Sicherheit und für Massnahmen, die die höchstmögliche Sicherheit gewähren, aber hier macht es überhaupt keinen Sinn mehr, nochmals so viel Geld in diese alten AKW zu investieren. Diese Kosten, diese Investitionen führen

nur dazu, dass man dieses Werk möglichst lang laufen lassen möchte, um die Investitionen wieder zu amortisieren. Hier ist es erforderlich, dass wir jetzt Gegensteuer geben, denn es gibt in der Schweiz noch andere AKW, die nachgerüstet werden müssen. Ich erwarte von unseren Vertretern im AXPO-Verwaltungsrat, dass sie sich gegen solche unsinnigen und unwirtschaftlichen Massnahmen stellen. Die Mittel, die 700 Millionen, werden besser in erneuerbare Energien investiert, als in ein energietechnisches Auslaufmodell. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben ein 44-jähriges Auto, zum Beispiel einen Toyota Corona oder die ersten Modelle von Toyota Corolla. Den haben Sie immer schön in den Service gebracht, für Sie ist der alte «Chlapf» noch voll im Schuss. Jetzt müssen Sie den vorführen und viel Geld investieren. Machen Sie das noch? Oder nehmen Sie die Variante «Öl ablassen und als Oldtimer ausstellen»? Das ist ein Oldtimer. Das Auto kann zwar noch fahren, aber für den Gebrauch im heutigen Strassenverkehr ist es nicht mehr tauglich. Denn es hat gerade mal Sicherheitsgurten, keinen Airbag, geschweige denn Seiten-Airbags. Und ABS war dazumal auch noch nicht serienmässig eingebaut.

Setzen wir also nicht mehr auf Oldtimer, investieren wir in die Zukunft und unterstützen zukunftsweisende Energieformen. Überweisen Sie mit der Grünen Fraktion dieses Postulat an den Regierungsrat.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Stromproduktion aus Atomkraftwerken hat zwei schwerwiegende Nachteile: Erstens hinterlassen wir damit ein strahlendes Erbe, das nicht nur unsere Kinder und Enkel belasten wird, sondern die gesamte Menschheit über Jahrtausende. Wir wollen dieses unwillkommene Erbe verringern und setzen uns deshalb für den Ausstieg aus der Atomenergie ein. Zweitens hat uns die Erfahrung gezeigt, dass es eine absolute Sicherheit beim Betrieb eines Kernkraftwerkes nicht gibt. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, den Betrieb auf höchstmögliche Sicherheit auszurichten. Obwohl wir, wie die Grünen, die 700 Millionen lieber in andere, zukunftsgerichtetere Technologien stecken würden, liegt uns eine höchstmögliche Sicherheit sowohl der Reaktoren als auch der Abklingbecken am Herzen. Es sollte uns allen bewusst sein, dass Sicherheitsmassnahmen nicht nur beim Betrieb eines AKW notwendig sind, sondern auch nach dem Abschalttermin mit hoher Priorität getroffen und durchgesetzt werden müssen. Jetzt, da die AXPO daran ist, Sicherheitsinvestitionen zu tätigen, die nicht ultimativ vom ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) gefordert sind, sollten wir nicht versuchen, diese zu blockieren und somit die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu verzögern.

Andererseits muss uns aber auch bewusst sein, dass nirgends auf der Welt ein AKW älter ist als Beznau I. Und dennoch möchte die AXPO für Beznau I und II die unbeschränkte Betriebsbewilligung beibehalten. Es ist kein Geheimnis, dass die AXPO dabei auf eine Laufzeit weit über 50 Jahre hinaus spekuliert. Mit den hohen Investitionen in die Sicherheit der beiden alten Reaktoren soll ein Präjudiz geschaffen werden, um dies zu erreichen. Denn gleichzeitig droht die AXPO mit Schadenersatzforderungen, falls der Bund auf einer Laufzeitbeschränkung von 50 Jahren beharrt. Wir können bei diesem Spiel nicht mitmachen, aber ebenso wenig tolerieren wir Abstriche bei der Sicherheit. Die Grünliberalen werden sich bei diesem Postulat deshalb geschlossen enthalten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Kernkraftwerk Beznau I wurde 1969 und Beznau II 1971 in Betrieb genommen. Ich muss vielleicht noch zu meiner Interessenbindung sagen, dass ich Mitglied des Verwaltungsrates der AXPO Holding AG bin. Das Alter sagt aber leider nichts über die Sicherheit eines Kernkraftwerkes aus. Man kann auch nicht simpel mit einem Auto kommen, sonst könnte ich Ihnen vielleicht etwas von den alten Autos in Kuba erzählen, die funktionieren noch bestens, aber das ist kein Vergleich. Wir reden hier von hochkomplexen Systemen und ich muss Ihnen sagen: Man hat bereits 1,6 Milliarden Franken, also den doppelten Betrag der Investitionskosten, für die Sicherheitsausrüstung im Kernkraftwerk Beznau investiert. Die Sicherheit ist abhängig davon, wie oft sie zum Beispiel rauf- und runterfahren. Da hat man in Beznau die Hälfte der möglichen, auf die ganze Laufdauer gerechneten Abschaltungen erlebt. Alles andere wurde mehr oder weniger ersetzt. Die rund 700 Millionen Franken wurden durch den Verwaltungsrat bereits 2010 genehmigt und in die Sicherheit des Betriebes investiert. Die Notstromversorgung aus dem Wasserkraftwerk Beznau wird durch zwei neue Gebäude mit vier unabhängigen Notstrom-Dieselanlagen ersetzt. Das Projekt wurde 2010, also vor den Ausstiegszenarien der eidgenössischen Räte und des Bundesrates verabschiedet. Dasselbe gilt für die Grossprojekte, für den Ersatz der Anlage-Informationssysteme und den vorsorglichen Ersatz des Reaktordruckbehälter-Deckels. Die Inbetriebnahme wird jetzt dann erfolgen und die Betriebsbewilligung I und II gilt solange, wie die Sicherheit gewährleistet ist, was von der ENSI überprüft wird. Und ich sage Ihnen: für den AXPO-Verwaltungsrat hat die Sicherheit erste Priorität. Wenn Sie hier so tun, wie wenn man verantwortungslos weiterkutschieren würde, dann empfinde ich das ein bisschen als eine Frechheit. Ich lade Sie gerne ein: Wir gehen zusammen nach Beznau I und II. Alle, die mitkommen wollen, können mit mir bis an den Reaktor heran die Anlage einmal anschauen und sich selber ein Bild davon machen, wie unsicher oder wie sicher die Anlagen sind.

Eine politische Begrenzung der Laufzeit wurde durch die eidgenössischen Räte abgelehnt und der Sicherheitsaspekt in den Vordergrund gestellt. Es gilt generell zu bemerken, dass der Ausstieg aus der Kernenergie, das heisst keine neuen Kernkraftwerke, mit den heutigen technologischen Möglichkeiten beschlossen ist. Dies wird auch von der AXPO überhaupt nicht infrage gestellt. Infrage gestellt wird aber, wenn wir den Umstieg in neue Energieformen, mit vor allem stochastischer Energie, nicht als langfristiges Unternehmen sehen, sondern einfach sagen: Wir stellen jetzt ab und haben den Umstieg realisiert. Ich kann Ihnen heute schon nur Wasserenergie verkaufen, wenn Sie das wünschen. Dann geben wir einfach 2 Millionen Franken nach Norwegen und kaufen Wasserzertifikate und sagen: Wir sind ökologisch. Aber keine Kilowattstunde wurde in dieser Zeit anders investiert. Es geht aber auch darum: Wenn wir den Umstieg, den wir ja alle bejahen, vornehmen wollen, dass wir auch die Sicherheit des Netzes irgendwo in die Planung miteinbeziehen. Wie sonst wollen Sie zum Beispiel die Wärmepumpen zum Funktionieren bringen oder die Stabilität des Netzes garantieren? Man kann nicht eine rasche Erhöhung der stochastischen Energien fordern, ohne dabei auch die konventionellen laufen zu lassen. Mindestens in der Übergangszeit ist das halt so. Zur Versorgungssicherheit sollen bestehende Kraftwerke deshalb weiter in Betrieb bleiben. Die EVP-Fraktion hält fest, dass AXPO die Nummer eins in der Produktion erneuerbarer Energien in der Schweiz ist. Die Zielvorgaben des Bundes will sie einhalten und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Und ich mache hier nicht einfach Werbung für die AXPO, weil ich im Verwaltungsrat bin, sondern weil ich ein Teil davon bin, dass diese Entwicklung auch tatsächlich umgesetzt wird und dass wir sie auch realisieren können, und das in einem Zeitpunkt, in dem die Energiepreise eben sehr tief sind und das Sparen keinen Anreiz macht und auch die Umstellung nicht so einfach ist.

Ich hätte lieber höhere Strompreise, dann würde man endlich eine konkurrenzfähigere Situation schaffen. Aber das ist nicht Sache der Schweiz, hier in einem freien Markt etwas zu machen. Es ist sogar so, dass sie mit der Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland mit Fotovoltaik und mit Wind so viel billige Energie ins System pumpen, dass unsere Wasserkraft nicht mehr konkurrenzfähig ist. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die AXPO steht heute mehrmals auf der Traktandenliste, das haben Sie gesehen. Das heisst, sie ist wirklich ein Thema, und wir von der SP haben dann auch noch einen Vorstoss zur AXPO, aber den reichen wir ein, wenn wir heute die drei Geschäfte diskutiert haben. Man kann auch sagen: Diese AXPO-Politik ist schwer verdaulich, also mir liegt sie auf dem Magen. Sie produziert unangenehme Düfte, auch wenn das Meister Reineke heute nicht so will. Sie liegt einfach lange im Darm und produziert eben genau diesen Missmut. Ich kann Ihnen sagen: Ein Stromkonzern wie die AXPO, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet, sollte eine Energiepolitik fristen, die dem Volkswillen und der Politik entsprechend gestaltet ist. Meines Erachtens hält sich die AXPO nicht an diesen Grundsatz, es gibt deutliche Zeichen. Ein Zeichen ist: Die AXPO hat offensichtlich nicht erkannt, dass man in erneuerbare Energien investieren soll und nicht die alten «Chläpfe», risiko- und verlustreiche Geschäfte. Die grossen Investitionen in Beznau I und II, lieber Herr Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi), sind auch für unsere Seite im Prinzip Fehlinvestitionen. Wir wollen, dass diese Atomkraftwerke abgeschaltet werden, in vernünftiger Zeit. Und wenn man investieren will, weil man sie noch 20 Jahre lang laufen lassen will, dann ist es klar.

Ich komme jetzt zum Punkt: Die Zukunft dieser Atomkraftwerke im Hinblick auf die Energiewende ist umstritten. Solche Investitionen sollten nicht getätigt werden. Beznau ist eine fragwürdige Investition der AXPO. Aber nur einer der in den letzten zwei Jahren publizierten Verluste und Fälle: Erinnern Sie sich an den 65-Millionen-Abschreiber von zwei Kraftwerken? Das haben wir bei den Gaskraftwerken gesehen in Italien und auch in die Gasleitung in Aserbeidschan hat die AXPO bisher rund 80 Millionen investiert. Das ist auch nicht in unserem Sinn. Von daher sind die Risiken hoch, Sie wissen, Aserbeidschan ist ein politisch instabiles Land. Und was auch

noch ist: Die AXPO hat ihren Aktienanteil im Prinzip reduziert, das ist schon richtig. Aber dennoch gehört der Bau solcher Pipelines nicht zum Kerngeschäft der AXPO. Ich könnte hier auch sagen: Schuster bleib bei deinen Leisten, AXPO bleib bei deiner Stromproduktion. Wir haben auch die massive Unterdeckung der AKW, das wissen Sie. AKW haben - ich habe es hier schon einmal gesagt - eine Versicherung, so hoch wie 1000 Fahrräder. Und da können Sie sich vorstellen: 1000 Fahrräder können nie so einen Gau veranstalten, wie wenn es ein AKW «verjagt». Es klafft eine Lücke – wir wissen das – von 11 Milliarden Franken. Die vom Bund vorgeschriebene Summe von 20 Milliarden Franken ist nicht erreicht. Und das wissen Sie auch, wenn das nicht da ist, dann muss nachher die Öffentlichkeit, müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen. Und ich als gebeutelter Steuerzahler, ich sage das jetzt auch einmal, bin natürlich nicht bereit, dann in die AKW zu investieren, nur weil sie zu wenig Rückstellungen gemacht haben. Von daher unterstützen wir das Postulat und hoffen, dass es überwiesen wird.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Förderung von erneuerbarer Energie und ihrer Entwicklung haben ihre absolute Priorität. Noch wichtiger aber ist, dass wir 100-prozentige Stromsicherheit in naher und in ferner Zukunft haben werden. Solange Strom aus erneuerbaren Energien noch nicht in der ganzen nötigen Effizienz vorhanden ist, sollten zum heutigen Zeitpunkt beide Schienen weiterverfolgt und eben gewartet werden. Darum müssen wir alle hier Anwesenden eigentlich die geplanten Investitionen für Beznau I und II im Bereich «Sicherheit» unterstützen und somit das Postulat ablehnen. Die BDP-Fraktion wird dies auf jeden Fall tun.

Beat Bloch (CSP, Zürich): 700 Millionen Franken will die AXPO in die Sicherheit der Kernkraftwerke Beznau I und II investieren, ja, sie hat damit schon begonnen und wahrscheinlich viel davon auch schon verbaut. Laut Regierungsrat betrugen die Baukosten dieser beiden Anlagen, die 1969 und 1971 in Betrieb genommen wurden, rund 800 Millionen Franken. Bis anhin – wir haben es schon gehört – wurden rund 1,6 Milliarden in die Sicherheit investiert und jetzt soll nochmals eine Tranche von 700 Millionen in die Sicherheit gesteckt werden. Diese Zahlen werfen Fragen auf: Warum muss in die Sicherheit einer Anlage über die Jahre ein Betrag investiert werden, der fast dreimal

so hoch ist wie die ursprünglichen Baukosten? Sind die bis anhin als so sicher gelobten Sicherheitsmassnahmen doch nicht so gut, dass für 700 Millionen nachgerüstet werden muss? Wie lange müssten Beznau I und II noch am Netz bleiben, um die in der Antwort des Regierungsrates angesprochene Wirtschaftlichkeit erfüllen zu können? Ist dies dann wirklich die letzte Grossinvestition in die Sicherheit des ältesten Kernkraftwerkes der Welt oder plant die AXPO noch weitere lebensverlängernde Massnahmen für dieses über 40-jährige Kraftwerk? Wären diese 700 Millionen nicht besser eingesetzt für die Entsorgung und Stilllegung oder für den Aufbau einer neuen Technologie?

Auf all diese Fragen gibt die Stellungnahme des Regierungsrates keine oder nur eine ungenügende Antwort. Ebenfalls fällt auf, dass der Regierungsrat seinen Einfluss im Verwaltungsrat kleinreden will. Immerhin verfügt er im Verwaltungsrat der AXPO über vier von 13 Stimmen. Es dürfte ihm nicht schwerfallen, unter den anderen sieben AXPO-Kantonen weitere drei Stimmen zu mobilisieren, um den Anliegen der Bevölkerung des Kantons Zürich zum Durchbruch zu verhelfen. Auch dazu hätten wir gerne Antworten, beispielsweise zur Frage: Wie sieht der Regierungsrat die generelle zukünftige Strompolitik der AXPO? Und mit welchen anderen Kantonen lässt sich diese Politik durchsetzen? Es sind in diesem ganzen Komplex viele Fragen offen, die bei der Überweisung des Postulates beantwortet werden können. Wir möchten diese Antworten gerne vom Regierungsrat haben und bitten Sie deshalb, zusammen mit der Grünen Fraktion, zu der ja auch die AL und die CSP gehören, dieses Postulat zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat ist nicht erfüllbar und daher abzulehnen. Gemäss Kernenergiegesetz sind die Kernkraftwerke sicher zu betreiben. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI macht dazu Werkskontrollen und den Betreibern entsprechende Auflagen. Schon vor Fukushima wurden dem Kernkraftwerk Beznau Auflagen betreffend Notstromsystem gemacht. Zurzeit wird ein weiteres Notstromsystem - das sind vier grosse Dieselaggregate für 500 Millionen Schweizer Franken – nachgerüstet. Damit wird das bestehende Flusskraftwerk Beznau von dieser Aufgabe entlastet. Die genannten Investitionen erfolgen in drei Schritten: a) «Autanove», das ist der besagte Ersatz des Notstromsys-«Nexis», die Aufwertung tems, b) das ist des

Informationssystems, das heisst nichts anderes, als dass eine neue Steuerung installiert wird, und c) «Hera», das ist der Ersatz beider Reaktordruckbehälter-Deckel.

Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Für Herrn Burlet (*Marcel Burlet*) zum Mitschreiben: Auch wenn eine Abschaltung beschlossen würde, müssten diese Investitionen zwingend getätigt werden. Sie können also nicht darauf verzichten, auch wenn Sie abschalten möchten. Und zu Frau Kaeser (*Regula Kaeser*), zu Ihrem Beispiel: Ich finde es natürlich gut, Sie plädieren also für die Anschaffung eines Neuwagens. Und die Anschaffung eines Neuwagens heisst nichts anderes als die Beschaffung eines neuen modernen KKW. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht überweisen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): An der Sicherheit unserer Kernkraftwerke darf nicht gerüttelt werden. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, wir haben heute in der Schweiz fünf Atomkraftwerke. Sie erzeugen rund 40 Prozent des schweizerischen Stromverbrauchs. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass alles gemacht wird, damit diese Kernkraftwerke möglichst sicher sind und sicher bleiben. Die für die Investition in Beznau vorgesehenen Mittel dürfen nicht zum Aufbau von Produktionskapazitäten von erneuerbaren Energien investiert werden. Sie sind notwendig, um die Betriebssicherheit von Beznau zu gewährleisten. An der Sicherheit unserer Kernkraftwerke darf nicht gerüttelt werden. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Sicherheit hat für die CVP absolut oberste Priorität. Zurzeit läuft bekanntlich das AKW Beznau noch, ob man dies nun will oder nicht, dies ist eine Tatsache. Kernkraftwerke dürfen gemäss Kernenergiegesetz in der Schweiz nur solange betrieben werden, als ihre Sicherheit gewährleistet ist. Dies ist auch richtig so. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI überprüft als Aufsichtsbehörde, ob die Inhaber einer Betriebsbewilligung ihre Pflichten nach Kernenergiegesetz auch einhalten. Der Zürcher Kantonsrat ist nicht zuständig, zu beurteilen, ob es zusätzliche Investitionen von 700 Millionen Franken für die Sicherheit jetzt braucht oder nicht. Vielleicht braucht es auch zusätzliche Investitionen von 2 Milliarden Franken oder es braucht gar keine Investiti-

onen, ich weiss das nicht. Der Kantonsrat ist nicht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, dafür ist der Bund zuständig. Die CVP lehnt das Postulat daher ab. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Ausgangslage aus Sicht der EDU ist folgende: Wir haben auf Bundesebene die Atomausstiegs-Initiative und den indirekten Gegenvorschlag, die Energie-Strategie. Der langfristige Atomausstieg, den Bundesrat und Parlament seit der Katastrophe von Fukushima anstreben, wollen Grüne und Linke nun nochmals beschleunigen. Vor diesem Hintergrund versteht die EDU dieses Postulat. Doch jetzt kommt die Differenz zu den Grünen: Wir erachten die Versorgungssicherheit und die Sicherheit der AKW als sehr prioritär und somit auch Investitionen, die diese zwei Anliegen unterstützen, als dringend. Eine zukunftsfähige, wirtschaftliche und ökologische Stromproduktion muss bei Energieentscheiden immer und zwingend einbezogen werden. Auch wenn der Glaube in meinem Leben eine zentrale Rolle spielt, fehlt mir zum heutigen Zeitpunkt der Glaube an eine sichere Stromversorgung ohne AKW. Die EDU wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Herrn Burlet (Marcel Burlet) nur sagen: Also zumindest zuhören könntest du ja. Ich meine, man kann nicht sagen, AXPO soll endlich Erneuerbare machen. Ich habe vorher gesagt, dass wir die Nummer eins sind in dieser Sparte. Man kann natürlich sagen, man solle mehr machen, aber das müsste auch noch jemand finanzieren letztlich. Und dann erstaunt mich ein bisschen, was du unter «Volkswille» so verstehst. Wahrscheinlich hast du ja da die Weisheit gefressen. Ich weiss das nicht. Ich weiss auf jeden Fall, dass der Stromkonsum bei den einzelnen Leuten nicht zurückgeht, und ich weiss, dass die Sicherheit an die erste Stelle zu setzen ist. In diesem Sinne ist auch TAP (Trans Adriatic Pipeline) ein Teil einer europäischen Energiepolitik. Und es ist nicht so, dass wir Risiken eingegangen sind. Wir haben vorübergehend investiert und haben den Anteil von AXPO auf 5 Prozent reduziert, damit die Risiken eben nicht einseitig bei der AXPO sind, sondern die sind international verteilt auf ganz grosse Firmen auch. Also unsere Risiken sind völlig überschaubar. Es ist klar, dass wir hier dafür sorgen. Und AXPO verdient halt sein Geld nicht mehr mit Strom, weil Wasser nicht mehr konkurrenzfähig ist. Im Moment ist das nicht möglich bei den Preisen. Wir haben einen internationalen Handel und dort wird im Moment noch Geld gemacht und ein Gewinn ausgewiesen, der letztlich dazu führt, dass man im Kanton Zürich auch noch eine Dividende abliefern kann. Ich bin klar der Meinung, dass ich kein «Deutschland» will in der Schweiz. Deutschland ist dazu übergegangen, Kernkraft abzustellen und Kohle zu fördern. Das heisst, der CO₂-Aufstieg um über 30 Prozent ist ganz wesentlich, noch nie wurde so viel CO₂ produziert wie das letzte Jahr in Deutschland. Das will ich nicht, weil das langfristig viel die grösseren negativen Auswirkungen hat. Aber wir steigen aus. Der Übergang muss geordnet sein und er muss möglichst rasch erfolgen.

Und Herr Bloch (*Beat Bloch*), auch Ihnen sei gesagt: Investitionen werden solange getätigt, wie es die Sicherheit erfordert und es ökonomisch Sinn macht. So einfach ist die Formel. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie wissen alle, dass ich die Regierung im Verwaltungsrat der AXPO vertrete. Das ergibt gleich eine Antwort an Herrn Bloch (Beat Bloch): Peter Reinhard vertritt die EKZ dort drin, nicht die Regierung. Die Regierung hat zwei Sitze und die EKZ haben zwei Sitze, das noch zur Richtigstellung.

Sie bemängeln, dass wir 700 Millionen in Beznau I und Beznau II investieren für die Sicherheit. Für mich als Verwaltungsrat in dieser grossen Firma – sie ist immerhin etwa 8 Milliarden Schweizer Franken wert – ist das oberste Gebot die Sicherheit. Sie können schon sagen, dann stellen wir doch nach Ihrer Fassung oder nach Ihrem Gusto diese alten «Kübel» ab. Herr Burlet (Marcel Burlet), wenn wir das machen, dann liefere ich Ihnen gerne Kohlestrom und Gasstrom aus Deutschland, denn Sie werden nichts anderes erhalten. Wenn Sie das wollen, dann stehen Sie auf und sagen: «Jawohl, wir von der SP und von den Grünen, wir wollen das.» Ich glaube, das kann es doch nicht sein. Wir haben einen Energieplanungsbericht - den haben Sie ja zur Kenntnis nehmen können -, Sie wissen, was wir für ein Ziel haben. Sie wissen, was der Kanton, was die Regierung will. Sie will 2,2 Tonnen CO₂-Ausstoss im Jahr 2050 erreichen. Im Gebäudebereich wollen wir 85 Prozent Einsparungen durch erneuerbare Energien haben. Das können Sie nicht alles von heute auf morgen haben. Und in dieser Zwischenzeit, Herr Burlet, erwarte ich, dass diese Werke sicher sind, auf dem neusten Stand sind. Frau Kaeser (Regula Kaeser), wir können doch nicht AKW einfach dahindümpeln lassen, wie - in Tepco (Fukushima-Kernkraftwerk-Klammern Fukushima. Betreiber) hat nach meiner Meinung dieses AKW nicht gut unterhalten, weil sie genau gewusst hat, dass es ausläuft. Ich erwarte - und das fordere ich -, dass bis zum letzten Tage in die Sicherheit der AKW investiert wird. Zweiter Punkt, Herr Burlet: Wenn Sie sagen, die AXPO habe zu wenig in erneuerbare Energien investiert, dann bitte ich Sie, doch einmal die Geschäftsberichte anzuschauen. Wir werden nächstes Jahr im Glarnerland für 2,1 Milliarden ein Wasserpumpspeicherwerk eröffnen und da kommen Sie und sagen, das sei überhaupt nichts von einer Firma, an der wir beteiligt sind, die AXPO, die in ein Pumpspeicherkraftwerk 2,1 Milliarden investiert. Ich zeige Ihnen gerne, was dort oben eigentlich abgeht.

Wenn Sie mich heute fragen würden, ob sich diese Investition heute lohnt, dann müsste ich sagen – das einzige, was ich sagen kann: Unsere Ahnen oder Vorväter haben auch in Wasser investiert und wussten nicht, ob sie das jemals rentabel betreiben können. Darum würde ich heute sagen: Ja, wir haben diesen Schritt gemacht und er ist auch absolut richtig. Zu TAP hat Ihnen Herr Reinhard (*Peter Reinhard*) gesagt, was der Hintergrund ist. Sie können nicht sagen: «Wir steigen aus der Kernenergie aus.» Der Bundesrat bestimmt seine Energiestrategie. Gleichzeitig sagt der Bundesrat aber auch: «Wir brauchen Gaskombiwerke, ohne das geht es nicht in der Übergangszeit.» Und wie werden die betrieben, Herr Burlet? Mit Gas. Von meiner Seite aus: Ich bin gegen Gaskombiwerke, das kann ich Ihnen sagen, bezüglich CO₂, aber da müssen Sie dann noch Antworten finden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 53 Stimmen (bei 18 Enthaltungen), das Postulat 238/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sonderprüfung bei AXPO

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 17. September 2012

KR-Nr. 259/2012, RRB-Nr. 34/16. Januar 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in seiner Qualität als Vertreter der Bevölkerung, ihrerseits AXPO-Aktionärin, eine Sonderprüfung von einer unabhängigen Drittstelle in Bezug auf die Rechnungslegung der AXPO sowie namentlich der beiden Beteiligungen der AXPO AG, die Kernkraftwerk Leibstadt AG und die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, zu fordern. Diese soll sich insbesondere auf folgende Sachfragen beziehen:

- Inwiefern entspricht die Bilanzierung der «staatlichen Fonds» der beiden Kernkraftwerke den Bewertungsvorschriften des ORs? Beim Kernkraftwerk Leibstadt AG sind diese im Jahresbericht 2011 um 238 Mio. Franken höher als Marktwerte, beim Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG um 361 Mio. Franken höher als Marktwerte ausgewiesen.
- Inwiefern ist eine kalkulatorische Rendite von 5% für den Entsorgungsfonds und den Stilllegungsfonds in Anbetracht des aktuellen Zinsumfelds zulässig? In welchem Ausmass kann eine Verordnung (Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung) einen geltenden Bewertungsartikel umgehen und so die Anwendung von OR 725 verhindern?
- Inwiefern die Aktivierung von zukünftigen Kosten in der Höhe von 630 Mio. Franken für das KKW Leibstadt resp. 608 Mio. Franken für das KKW Gösgen-Däniken gemäss OR zulässig? Wie werthaltig ist dieses buchhalterische Eigenkapital?
- Wie haftet die AXPO als Aktionärin für Finanzierungslücken bei der Kernkraftwerk Leibstadt AG sowie der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG?

Die Sonderprüfung soll durch unabhängige Experten ausgeführt werden. Der Sonderprüfungsbericht soll alsdann in seiner Gesamtheit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

10069

Begründung:

Das Obligationenrecht schreibt bei ungenügender Kapitalisierung zwingende Sanierungsmassnahmen vor (Art. 725 OR). Diese Vorschriften können durch Rechnungslegungsstandards nicht ausgehebelt werden. Aufgrund der Tragweite einer möglichen Unterkapitalisierung der betroffenen Betriebe resp. der daraus resultierenden Nachschussplicht für die AXPO rechtfertigt sich hier der Einsatz einer Sonderprüfung.

In den Bilanzen der genannten Kernkraftwerke werden mit der Bewertung der «staatlichen Fonds» über Marktwerten sowie mit der Aktivierung von Kosten Aktiven verbucht, welche sich auf der Passivseite buchhalterisch als Eigenkapital niederschlagen. Auf dieses Eigenkapital kann jedoch bei Bedarf nicht zurückgegriffen werden, es ist nicht werthaltig. De facto ist das Eigenkapital dieser Kernkraftwerke deshalb ungenügend, womit Sanierungsmassnahmen gemäss (Art. 725 OR) eingeleitet werden müssten.

Ausserdem sind die Entsorgungs- und Stilllegungsfonds mit einer theoretischen Rendite von 5% verzinst. Im aktuellen Zinsumfeld ist es praktisch ausgeschlossen, dass diese Rendite tatsächlich erreicht wird. Es wird ein rechnerisches Kapital ausgewiesen, das nicht existiert, womit auch hier Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden müssten. Dass die Stillegungs- und Entsorgungsfondsverordnung eine kalkulatorische Rendite von 5% vorsieht, vermag die nach Obligationenrecht erforderlichen Kapitalunterlegungspflichten nicht zu umgehen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

A. Beteiligungsverhältnisse an der Axpo Holding AG und im Axpo-Konzern

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75%. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Die Axpo Holding ist insgesamt mit 52,7% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG

(KKL) beteiligt, d.h. mit 22,8% über die Axpo Power AG, mit 16,3% über die Axpo Trading AG und mit 13,6% über die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW). Bei der Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) besitzt die Axpo Holding 37,5% des Aktienkapitals, d.h. 25% über die Axpo Power AG und 12,5% über die CKW. Bei der KKL liegt die Geschäftsleitung bei der Axpo Power AG, bei der KKG wird diese von der Alpiq AG ausgeübt.

B. Zum Instrument der Sonderprüfung nach Obligationenrecht

Gemäss Art. 697a Abs. 1 OR (SR 220) kann jeder Aktionär der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderprüfung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und er das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat. Entspricht die Generalversammlung dem Antrag, so kann die Gesellschaft oder jede Aktionärin oder jeder Aktionär innert 30 Tagen das Gericht um Einsetzung eines Sonderprüfers ersuchen (Art. 697a Abs. 2 OR). Lehnt die Generalversammlung den Antrag ab, können Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von 2 Mio. Franken vertreten, innert dreier Monate das Gericht ersuchen, einen Sonderprüfer einzusetzen (Art. 697b Abs. 1 OR). Die Gesuchsteller haben Anspruch auf Einsetzung eines Sonderprüfers, wenn sie glaubhaft machen, dass Gründer oder Organe Gesetz oder Statuten verletzt und damit die Gesellschaft oder die Aktionärinnen oder Aktionäre geschädigt haben (Art. 697b Abs. 2 OR).

Die Sonderprüfung ist ein subsidiäres Untersuchungsinstrument mit eingeschränktem Anwendungsbereich. Geprüft werden nur Tatsachen und keine Rechtsfragen. Der Bericht einer Sonderprüfung enthält somit nur auf Tatsachen gestützte Erläuterungen, ohne diese einer rechtlichen Würdigung zu unterziehen. Er enthält auch keine Beurteilungen über Ermessensentscheide der Organe oder über Fragen der Angemessenheit oder Zweckmässigkeit von Geschäftsentscheiden.

Aus folgenden Gründen ist der Forderung der Postulanten auf eine Sonderprüfung im Sinne von Art. 697a Abs. 1 OR nicht nachzukommen:

– Der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds für Kernanlagen sind der Aufsicht des Bundesrats unterstellt (Art. 29 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 [SEFV, SR 732.17]). Die diesen Fonds zugrunde gelegte Anlagerendite und Teu-

erungsrate sind in Art. 8 Abs. 5 SEFV verbindlich geregelt. Das Instrument der Sonderprüfung erweist sich daher zur Beantwortung von Fragen betreffend die Anlagerendite und Teuerungsrate der beiden Fonds als untauglich.

- Die Haftung der Aktionäre für Finanzierungslücken bei den Kernkraftwerken (Nachschusspflicht) wird im Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 geregelt (Art. 80 KEG, SR 732.1). Das Instrument der Sonderprüfung ist zur Beantwortung dieser rechtlichen Fragestellung nicht geeignet.
- Aufgrund der Rechnungslegung der Axpo Holding AG, der KKL oder der KKG und deren Prüfung durch die Revisionsgesellschaft bestehen keine Anhaltspunkte, dass gesetzliche oder statutarische Bestimmungen verletzt und damit die Gesellschaft oder die Aktionäre geschädigt wurden. Eine Sonderprüfung ist deshalb nicht angezeigt.
- Die Sonderprüfung ist insoweit ein subsidiärer Rechtsbehelf, als vor dem Antrag in der Generalversammlung die anderen Kontrollrechte das Auskunftsrecht oder das Einsichtsrecht nach Art. 697 OR ausgeschöpft sein müssen (Art. 697a Abs. 1 OR). Eine Sonderprüfung wäre somit nicht unmittelbar einzuleiten.

C. Zu den einzelnen Fragen

1. Zur Rechnungslegung von Axpo Holding, KKL und KKG

Gemäss Art. 662a Abs. 1 OR wird die Jahresrechnung einer Aktiengesellschaft durch den Verwaltungsrat nach den Grundsätzen der ordnungsmässigen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögensund Ertragslage der Gesellschaft möglichst zuverlässig beurteilt werden kann. Zeigt die letzte Jahresbilanz, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist, so beruft der Verwaltungsrat unverzüglich eine Generalversammlung ein und beantragt ihr Sanierungsmassnahmen (Art. 725 Abs. 1 OR). Die Axpo Holding, die KKL und die KKG müssen ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen (Art. 727 Abs. 1 OR).

Für den Axpo-Konzern ist gemäss Art. 663e Abs. 1 OR eine konsolidierte Jahresrechnung (Konzernrechnung) zu erstellen. Diese sowie die Jahresrechnung der Axpo Holding AG für das am 30. September 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden durch die externe Revisionsgesellschaft KPMG AG geprüft. Diese bestätigt in ihren veröffentlichten Prüfungsurteilen, dass die konsolidierte Jahresrechnung des Axpo-Konzerns ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht und dass die Jahresrechnung der Axpo Holding dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Zusätzlich lässt der Verwaltungsrat der Axpo Holding als weiteres Führungsinstrument eine gesetzlich nicht vorgeschriebene interne Revision durchführen. Die interne Revision wird bei allen Gesellschaften des Axpo-Konzerns von der PricewaterhouseCoopers AG wahrgenommen.

Für die KKL und die KKG gibt es keine besonderen gesetzlichen Regelungen, die über die für Aktiengesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften hinausgehen. Die KKL und die KKG erstellen die Jahresrechnung freiwillig nicht nur nach den Bestimmungen des Obligationenrechts, sondern zusätzlich nach den strengeren Rechnungslegungsvorschriften gemäss der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Die Revisionsstellen KPMG AG (für die KKL) und Ernst & Young AG (für die KKG) bestätigen in den jeweiligen veröffentlichten Berichten für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

2. Zur Realverzinsung der Fonds für Stilllegung und Entsorgung

Die Finanzierung der Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle nach Ausserbetriebnahme der Anlagen wird in der Schweiz durch zwei unabhängige, der Aufsicht des Bundesrates unterstellte Fonds sichergestellt: den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Beide Fonds werden durch Beiträge der Betreiber geäufnet, die gemäss Kernenergiegesetz zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet sind. Die Kalkulation der Fonds beruht gemäss Art. 8 Abs. 5 SEFV auf einer Realverzinsung von 2% (Jahresrendite 5%; Jahresteuerung 3%). In Abhängigkeit von den Entwicklungen an den Finanzmärkten kann in einzelnen Jahren die tatsächlich erzielte Realverzinsung deutlich höher, aber auch tiefer als 2% ausfallen. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2011 der Fonds entsprechen gemäss Prüfung durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG dem schweizerischen

Gesetz, der Verordnung und den Reglementen. Der Bundesrat hat die Berichte am 21. September 2012 genehmigt. Die Überprüfung der Anlagerendite und der Teuerungsrate gemäss Art. 8 Abs. 5 SEFV wie auch eine Anpassung der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung fallen in die Kompetenz des Bundesrats. Gemäss Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 21. November 2012 laufen derzeit die Vorbereitungsarbeiten für eine Revision dieser Verordnung.

3. Zur Haftung der Aktionäre bei Finanzierungslücken

Die Aktionäre von KKL und KKG sind verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Dazu gehören Betriebsaufwand, Abschreibungen, Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie Kapitalkosten. Die Eigentümer der Kernkraftwerke haben Beiträge an den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds zu leisten (Art. 6 SEFV). Die Bemessung und Festlegung der Beiträge sind in Art. 8 und 9 SEFV geregelt. Sollte ein Eigentümer seine Beiträge für einen der beiden Fonds nicht einzahlen können, so müssen – damit keine Finanzierungslücke entsteht – die übrigen Beitragspflichtigen des entsprechenden Fonds die Differenz durch Nachschüsse decken (Art. 80 Abs. 2 KEG). Ist die Deckung des Differenzbetrages für die Nachschusspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt (Art. 80 Abs. 4 KEG). Die Aktionäre der Schweizer Kernkraftwerke haften somit solidarisch – soweit wirtschaftlich tragbar – für die ausreichende Finanzierung der Fonds für Stilllegung und Entsorgung.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 259/2012 nicht zu überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Zwei Umstände haben uns dazu bewegt, dieses Postulat einzureichen: Zum Ersten Besorgnis, Besorgnis um die effektive Kapitalisierung der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt, zum Zweiten der Wunsch nach Transparenz. Denn die Darstellung über die finanziellen Risiken in Bezug auf eben diese Kapitalisierung ist – wenn nicht rechtlich, so zumindest tatsächlich – höchst fragwürdig. Zunächst zu den Fakten:

In den Bilanzen per Ende 2011 der KKW Gösgen und Leibstadt werden die Wertschriften der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds um

insgesamt 599 Millionen Schweizer Franken höher ausgewiesen als die Marktwerte. Zudem sind zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung in Höhe von rund 1,2 Milliarden aktiviert. Diesen Beträgen steht kein echtes Kapital gegenüber, sie sind nicht werthaltig. Die Betreiber sehen für die erwähnten Fonds eine kalkulatorische Rendite von 5 Prozent vor, die jedoch völlig unrealistisch ist.

In seiner Antwort zu unserem Postulat verweist der Regierungsrat ... (Der Ratspräsident unterbricht die Votantin und bittet um Ruhe. Der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch.) Danke, Herr Präsident.

In seiner Antwort zu unserem Postulat verweist der Regierungsrat prompt und bereitwillig auf den Bundesrat, weil diese Rendite in der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung geregelt ist. Doch eben dieser Bundesrat ist der Sache auf den Grund gegangen und hat wenige Tage nach der Aussage des Regierungsrates schriftlich festgehalten, dass die Betreiber der Kernkraftwerke keinen Rechtsanspruch auf eine Anlagerendite von 5 Prozent haben. Im Übrigen hält er fest, dass auch für die Rechnungslegung von Kernkraftwerken das Vorsichtsprinzip gelte. Man kann es drehen und wenden wie man will: Nach schweizerischem Obligationenrecht dürfen Wertschriften nicht überbewertet werden. Eine Überbewertung ist widerrechtlich und es gibt für Kernkraftwerke keine Sonderregelung. In Anbetracht der gewaltigen Differenzen zwischen dem ausgewiesenen und dem reell vorhandenen Kapital drängt sich eine Überprüfung der Sachlage auf, und zwar nicht durch die Revisionsstelle, die die Rechnungslegung der KKW ohnehin schon prüft, sondern durch eine völlig unabhängige Drittstelle.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Instrument der Sonderprüfung hier nicht angezeigt ist – einerseits weil es das falsche Instrument sei, anderseits weil es nichts zu prüfen gebe. Und wennschon sei nicht er zuständig. Aber es reicht nicht aus, sich aufgrund von Formalitäten aus der Verantwortung zu ziehen. Wir sorgen uns um die Werthaltigkeit der dargestellten Kapitalisierung und es liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates, diese Werthaltigkeit sicherzustellen. Ja, eine Sonderprüfung ist dicke Post. Da braucht es schon fast etwas Mut, um eine solche zu fordern. Der Regierungsrat vertritt uns, den Kanton Zürich, im Verwaltungsrat der AXPO und wir wollen eigentlich, dass der Regierungsrat diese Aufgabe mutig wahrnimmt und auch sein Vertrauen nicht blind verschenkt. Er schützt unsere In-

teressen bei der AXPO und er beurteilt die Risiken, die wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen. Wir stossen uns besonders daran, dass ein offenkundiger Missstand vorliegt. Alle wissen, dass eine Unterdeckung in diesem Fonds besteht, das wird ja nicht einmal bestritten. Und trotzdem will keiner Verantwortung übernehmen, es wird weggeschaut.

Das hatten wir schon einmal. Wir wollen keinen zweiten Fall «BVK» (Versicherungskasse für das Staatspersonal), wir wollen auch keinen zweiten Fall «UBS» (Schweizer Grossbank). Kernkraftwerke sind eben auch «too big to fail».

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Vielleicht noch eine Entgegnung zu vorhin. Man sollte ja nie das letzte Wort haben, aber das zweite ist auch nicht schlecht. Früher hiess es mal: Wer will denn gleich in die Luft gehen – der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) kennt den alten Spruch, ich sage jetzt die Zigarettenmarke nicht –, greife lieber zur Atomenergie! Das wollen wir nicht und ich freue mich jetzt schon brennend auf die Diskussion über den neuen Energiebericht, bei dem wir sehen, dass der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Zürich nicht die gleiche Meinung haben, das ist doch spannend. Jetzt komme ich aber zur Sache.

Sind die AKW unterkapitalisiert? Braucht es eine Sonderprüfung? Ich bin froh, hat die GLP dieses Postulat eingereicht, sonst hätten wir das tun müssen. Es ist wirklich so, dass wir eine Verkettung der Besitzverhältnisse haben, dass es den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht mehr klar ist, welche finanziellen Risiken sie tragen. Im Zusammenhang mit den Atomkraftwerken heisst das: Allfällige Sanierungsbeiträge müsste die AXPO einschiessen, welche wiederum im teilweisen Besitz des Kantons Zürich ist, das wissen wir, und wir müssten dann eventualiter auf Steuerbeträge zurückgreifen. Möglicherweise sind die Kernkraftwerke unterkapitalisiert, das «Möglicherweise» kann man wahrscheinlich streichen. Die aktuellen Zahlen lassen dies vermuten. Allein die Tatsache, dass der Stilllegungsfonds mit einer theoretischen Rendite von 5 Prozent verzinst wird – das war mal in den Siebzigerjahren –, deutet darauf hin, dass das unterlegte Kapital mehr rechnerisch als real existiert. Und in diesem Fall müssten dringend Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Aus diesem Grund braucht es diese Sonderprüfung. Wir wollen endlich die Fakten auf dem Tisch und wir wollen Transparenz in Bezug auf die Kapitalisierung der Kernkraftwerke. Atomkraft kann ja heute nicht mehr ohne Subventionen auskommen, das wissen wir und darauf zielt auch das Postulat. Wenn die AKW nämlich zu wenig Kapital haben, dann muss der Staat am Schluss, ganz zum Schluss, das Geld einschiessen. Und woher das Geld vom Staat kommt, das wissen Sie. Denken Sie auch an Ihr Portemonnaie, das wird sehr, sehr teuer. Und von daher müssen wir das transparent machen. Diese Sonderprüfung braucht es. Ich glaube auch daran, bin sogar überzeugt davon, dass Atomkraft nicht mehr die günstigste Energie ist. Das war sie eigentlich gar nie. Wenn man nämlich die Stilllegungskosten einrechnet, die wir noch nicht mal genau beziffern können, dann ist es die teuerste Energie.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates zeigt die rechtliche Grundlage des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen – und darauf zielt ja das Postulat – und die wesentliche Zuständigkeit des Bundes in dieser Frage im Detail auf. Ebenfalls wird glaubwürdig dargelegt, dass die innerhalb der AXPO-Beteiligung des Kantons Zürich stehenden Kernanlagen, also Leibstadt und Gösgen, wie auch die AXPO selbst, nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft werden und es keinerlei Anhaltspunkte gibt, die eine Sonderprüfung rechtfertigen würden. Es wird auch deutlich, dass die kritisierte kalkulatorische Anlagerendite und Teuerungsrate des Fonds damals verbindlich im Bundesrecht so geregelt war und auch da eine Sonderprüfung in diesem Bereich keine neue Erkenntnis bringen würde. Das Postulat und die darin geforderte Sonderprüfung sind daher nichts weiter als eine im Schlachtgetümmel um die Energiewende gezündete Nebelgranate, die ausser Schall und Rauch und natürlich Kosten keine Wirkung erzielt. Die SVP wird das Postulat ablehnen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu diesem Postulat die aufgeworfenen Fragen befriedigend beantwortet, weitere Abklärungen sind nicht notwendig. Aber selbst wenn noch Fragen offen wären – die beantragte Sonderprüfung ist das falsche Instrument. Wie schreibt der Regierungsrat so schön? Die Sonderprüfung ist ein subsidiäres Untersuchungsinstrument mit eingeschränktem Anwendungsbereich. Geprüft werden nur

Tatsachen und keine Rechtsfragen. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP ist gegen die Überweisung des Postulates. Die notwendigen Revisionsberichte liegen vor. Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ist vom Bund geregelt und untersteht dessen Aufsicht. Die Haftungsfragen bei Finanzierungslücken sind auch abschliessend auf Bundesebene geregelt. Deshalb ist dieser Vorstoss unnötig. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Stilllegungs- und Entsorgungskosten für AKW sind ja gleich mehrfach traktandiert unter den BD-Traktanden (Baudirektion). Die Schweizerische Energiestiftung hat im vergangenen Jahr eine Studie veröffentlicht, welche den Schluss zulässt, dass die Annahmen für die Kosten der Stilllegung und Entsorgung der AKW immer noch viel zu tief angesetzt sind, dass es da ein böses Erwachen geben wird. Man hat auch den Eindruck, dass der Bund sich nicht an den zu erwartenden Kosten orientiert, sondern an den finanziellen Möglichkeiten der Alpiq (Schweizer Energiekonzern). Wenn der Regierungsrat sich nun hinter dem Bundesrat zu verstecken versucht, dann ändert es nichts, dass wir sie trotzdem sehen. Was die Grünen schon immer gesagt haben und was von den «Atom-Turbos» immer abgestritten wurde, wird jetzt immer offensichtlicher und deutlicher: Über Jahre, über Jahrzehnte wurde der AKW-Strom fahrlässig billig gerechnet. Diese Kosten müssen nachträglich jetzt berappt werden und es gilt zu handeln, rasch, bei den heutigen Traktanden 6 und 10.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich finde es gut, dass dieses Traktandum heute auf der Liste steht, dann kann ich Sie auch aufdatieren. Ich habe bemerkt, dass Sie das nicht sind. In der Zwischenzeit hat ja das ENSI bestimmt, dass der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds weiter geäufnet werden muss. Das kostet die AXPO jetzt jährlich 50 Millionen Franken zusätzlich. Ich weiss nicht, ob Sie das gewusst haben oder ob Sie die Zeitung nicht mehr lesen.

Und noch etwas bezüglich der Rechnungslegung: Bezüglich der Rechnungslegung der KKW Gösgen und Leibstadt wurde am 19. Dezember 2012 eine Strafanzeige der Greenpeace – unter anderen – ein-

gereicht. Und zwar wird die Rechnungslegung dieser KKW durch die zuständigen Strafbehörden des Kantons Solothurn und des Kantons Aargau geprüft. Diese Prüfungsergebnisse liegen jetzt vor. Am 19. November 2013 haben die Staatsanwaltschaften Aargau und Solothurn die Verfahren eingestellt. Die Untersuchungen ergaben, dass die von der Anzeige beanstandeten Aktivposten in der Bilanz der KKW sowie die finanzielle Situation der Unternehmen richtig, meine Damen und Herren, richtig dargestellt wurden. Ich denke, aus diesem Umstand erübrigt sich eine zusätzliche Prüfung, ausser Sie stellen die Kompetenzen dieser Behörden infrage. Darum bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Regierungsrat, besten Dank, dass Sie uns daran erinnert haben, dass diese Strafverfolgung niedergelegt worden ist. Es wäre fair gewesen, wenn Sie darauf hingewiesen hätten, dass der Fall weitergezogen worden ist. Der trinationale Atomschutzverband hat den Fall weitergezogen und gegen die Staatsanwaltschaften Aargau und Solothurn Aufsichtsbeschwerden eingereicht. Selbst wenn dies der Fall ist, uns geht es nicht um einen strafrechtlichen Tatbestand, sondern um die Werthaltigkeit dieser Fonds. Die bilanzierten Aktiven der beiden Kernkraftwerke lagen um 600 Millionen höher als die Summe der Anteile der beiden Betreiber, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Selbst wenn den Betreibern der Atomkraftwerke Gösgen und Leibstadt derzeit kein strafrechtlicher Tatbestand nachgewiesen werden kann, so bleibt die Praxis, dass die beiden Betreiber in ihren Bilanzen mehr Geld ausweisen, als in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds effektiv vorhanden ist, ungeklärt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 259/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Öko-Kompass für den Kanton Zürich

Postulat von Stefan Feldmann (SP, Uster), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 302/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher hat an der Sitzung vom 25. Februar 2013 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die Einführung einer Umweltberatung für kleine und mittlere Unternehmen, analog dem Öko-Kompass der Stadt Zürich, zu prüfen. Nun, der Regierungsrat nimmt das entgegen. Natürlich möchte er das Ganze prüfen. Schlussendlich ist es aber so, dass der Kanton schon eine Energieberatung kennt, und dieses Angebot ist aus unserer Sicht genügend. Es ist auch so, dass seitens Kanton das Öko-Kompass-Angebot schon von der ZKB (Zürcher Kantonalbank) gestützt wird. Die ZKB schreibt selber: «Wir unterstützen den Öko-Kompass als branchenexklusive Partnerin und stärken damit den Nachhaltigkeitsgedanken in Wirtschaft und Gesellschaft.» Und dieser Öko-Kompass der Stadt Zürich kann auch von KMU ausserhalb der Stadt Zürich benutzt oder nachgefragt werden. Sie sehen also, das Angebot besteht schon. Ausserdem beschäftigt die Stadt Zürich schon zwölf Berater, um dieses Angebot sozusagen aufrechtzuerhalten. Es ist darum nicht sinnvoll, wenn der Kanton Zürich hier noch Abklärungen macht, noch irgendetwas prüft, ob er die Verwaltung auch aufblähen kann oder nicht. Denn das Instrument der Beratertätigkeit in Sachen Ökologie und Energie ist eigentlich umfassend und es gibt auch dritte Anbieter, das heisst Private. Das heisst, der Kanton muss das nicht zwingend machen. Natürlich könnte man es prüfen, wir sehen hier aber ein weiteres Postulat, das dann geprüft und in zwei Jahren abgeschrieben wird, ohne dass sich irgendetwas ändert. Wir haben einfach dann einen Bericht auf dem Tisch, der uns noch sagt, was alles geprüft wurde. Das kann es ja wirklich nicht sein, wir haben Besseres zu tun. Darum bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es ist interessant zu hören, dass die SVP offenbar das Resultat einer noch nicht gemachten Prüfung schon im Voraus kennt. Es scheint mir, dass es ihr hier gar nicht so sehr um eine Auslegeordnung geht, sondern dass sie einmal mehr ihrer Maxime nachleben will, dass es keinen schöneren Ort gibt als den ideologischen Schützengraben. Es ist richtig, es gibt bereits eine Energieberatungsstelle des Kantons Zürich, aber ich denke, es macht Sinn, diese Frage, wer was wie genau anbietet, vertieft zu prüfen. Es ist ja so, dass der Öko-Kompass von der Stadt Zürich angeboten wird und dort auch sehr viel Erfolg hat. Und es ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb das Beratungsgebiet an der Stadtgrenze aufhören soll. Eine Prüfung soll auch die Vor- und die Nachteile aufzeigen, soll eben auch genau aufzeigen, wo allenfalls Synergien mit bestehenden Angeboten genutzt werden können, wo darauf aufgebaut werden kann, sodass der Rat im Anschluss an diese Prüfung aufgrund von Fakten und nicht von Ideologien entscheiden kann, ob und wie Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat ist - das finde ich erfreulich und dafür möchte ich mich bedanken, Herr Baudirektor –, der Regierungsrat ist bereit, eine solche Prüfung vorzunehmen, und ich meine, dieses Angebot sollten wir heute auch nutzen.

Erfolgreiches Wirtschaften, wir wissen es alle, ist im 21. Jahrhundert nur möglich, wenn es nachhaltig ist. Diese Erkenntnis greift ja auch in der Wirtschaft je länger desto stärker um sich, auch weil Konsumentinnen und Konsumenten immer stärker darauf achten, wie Produkte produziert werden. Umweltfreundliches Wirtschaften ist deshalb ein zunehmend wichtiger werdender Wettbewerbsfaktor, dem die Unternehmen Rechnung tragen müssen. Wir alle betonen in diesem Rat immer wieder, wie sehr die kleinen und mittleren Unternehmen das Rückgrat der Zürcher Wirtschaft bilden, und wir sollten daran interessiert sein, ihnen ein möglichst gutes Angebot auch in der Energieberatung, in der Umweltberatung anzubieten. Oft fehlt es nämlich kleineren und mittleren Unternehmen an den Ressourcen und am Fachwissen, um ihre Unternehmen nachhaltig auszurichten. Ein entsprechendes Beratungsangebot, das gezielt auf die Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen ausgerichtet ist, ist deshalb sinnvoll. Der Öko-Kompass ist ein solches Angebot. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass der Öko-Kompass in der Stadt Zürich auch vom Gewerbeverband der Stadt Zürich mitgetragen wird. Er ist gemäss der Website des Öko-Kompasses ein Patronatspartner des Angebotes. Das zeigt, dass dieses Angebot also weit über ideologische Grenzen hinweg mitgetragen wird. Auch der Bericht «Zürich Green Region» der Metropolitankonferenz Zürich erachtet den Öko-Kompass als geeignetes Mittel, um KMU in Energiefragen und bei der Identifizierung und Umsetzung entsprechender Massnahmen zu unterstützen. Sie sehen also, es gibt ausreichend Argumente, weshalb man die Idee eines Beratungsangebotes nach dem Modell des Öko-Kompasses auch über die Grenzen der Stadt Zürich hinaus zu schaffen, weiterverfolgen sollte. Und genau darum geht es mit diesem Postulat: um die Prüfung dieser Idee, um das Abwägen von Vor- und Nachteilen. Es geht darum, zu prüfen, wie einzelne Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können, wie allenfalls auch Synergien genutzt werden können. Das hat also nichts mit Aufblähung der Verwaltung oder dergleichen zu tun. Wer so etwas behauptet, der handelt aufgrund einer ideologischen Haltung und nicht aufgrund von Fakten. Ich denke, es spricht nichts dagegen, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag, den er ja gerne entgegennehmen würde, dieses Anliegen zu prüfen, heute erteilen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden und das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Besten Dank.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Was geschieht mit unserer Wirtschaft, wenn der Strompreis steigt? Die grossen Firmen werden versuchen, die Preise zu verhandeln, um weiterhin günstigen Strom zu beziehen. Kleinere Firmen haben diese Möglichkeit nicht. Die grossen Firmen werden ihre internen Spezialisten darauf ansetzen, nach Stromsparmöglichkeiten zu suchen. Die kleinen Firmen haben diese Möglichkeit nicht. Nun ist bekannt, dass circa 80 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz KMU sind. Wie der Prozentsatz im ganzen Kanton Zürich ist, weiss ich nicht, er wird ähnlich sein. Was machen diese, wenn der Strompreis steigt? Eine Möglichkeit ist, zu jammern. Eine bessere und auch ökologisch sinnvollere Möglichkeit ist es, den Stromverbrauch zu reduzieren. Dafür aber brauchen die KMU Unterstützung. Der Öko-Kompass berät KMU im Bereich einer ganzheitlichen Umweltberatung. Diese beinhaltet natürlich nicht nur den Stromkonsum, sondern auch eine generelle Umweltberatung. Doch auch bei einer generellen Umweltberatung werden wohl die meisten KMU keine internen Spezialisten haben. Ausserdem fehlen in unserer hektischen Welt vielfach die Zeit und das Fachwissen, um systematisch alle Tätigkeiten zu hinterfragen, um die Infrastruktur nach Effizienzpotenzial abzusuchen. Welche Verbesserungen sind im Bereich «Mobilität» möglich? Macht eine energetische Gebäudesanierung Sinn? Wo können im Produktionsprozess Energie und andere Ressourcen gespart werden? Solche Fragen können beispielsweise die Experten der Fachstelle Öko-Kompass beantworten, welche der Kanton den Betrieben für eine Erstberatung zur Verfügung stellt. Sie kommen vor Ort in den Betrieb, machen eine Standortbestimmung und zeigen Optimierungsmöglichkeiten auf. Das ist ein bestechend einfaches, intelligentes und wirksames Instrument, das die Unternehmen dabei unterstützt, Geld zu sparen und die Umwelt zu schonen. Zum Glück muss man das Rad nicht neu erfinden, siehe Tätigkeitsbericht «Kompass 2012» der Stadt Zürich. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich ist anzustreben. Wir als BDP bevorzugen Anreizsysteme und das Verursacherprinzip – im Gegensatz zu Verboten und Zwang. Auch viele kleine freiwillige Schritte führen letztendlich zum Ziel. Die BDP-Fraktion unterstützt zum Schutze unserer Umwelt dieses Postulat einstimmig. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP als KMU-Partei unterstützt das Postulat grundsätzlich, da umweltschonendes Wirtschaften einen wichtig werdenden Wettbewerbsfaktor darstellt. Die CVP ist jedoch klar der Meinung, dass keine neue Beratungs- oder Fachstelle auf kantonaler Ebene aufgebaut werden soll, sondern dass bereits vorhandenes Know-how und bereits vorhandene Beratungsstellen besser vernetzt werden sollen. Es ist auch eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der bereits bei der Stadt Zürich vorhandenen Beratungsstelle zu prüfen. Besten Dank.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP wird das Postulat nicht überweisen. Warum? Die Themen «Energieeffizienz», «Nachhaltigkeit», «Ökologie» et cetera sind in aller Munde. Längst haben diese Themen in unserem Gesetz Eingang gefunden und längst haben die Unternehmungen sich damit auseinandergesetzt und – je nachdem, wo sie sich positionieren – auch ihre Marktvorteile daraus geholt. Eine Vielzahl von unabhängigen Beratern steht ihnen bereits heute zur Verfügung, zum Beispiel die Öbu-Unternehmungen, die die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit fördern wollen. Das sind bereits über 500 Unternehmen, die sich mit diesem Thema freiwillig auseinandersetzen, oder

dann die Energie-Agentur der Wirtschaft – sie hat ein KMU-Modell, sie macht einen Energie-Check vor Ort, das gibt es also bereits, Bruno Fenner – oder die Klimastiftung, sie unterstützt auch finanziell, oder das Gebäudeprogramm vom Bund und vom Kanton. Bereits über 10'000 Gesuche sind nur schon 2013 dort eingegangen und realisiert worden. Es gibt also bereits sehr, sehr viele solche Themen, die abgearbeitet werden. Im Energiegesetz steht in Paragraf 15: «Die Gemeinden fördern die Information und die Beratung in Energiefragen.» Wir sind also ein Stück weit über das Energiegesetz verpflichtet, etwas zu tun. Wie geht das? Wie machen das die Gemeinden? Und wer sind die Gemeinden? Das ist eben auch die grosse Stadt Zürich. Sie beschäftigen Energieberater oder sie schliessen sich zum Beispiel, wie in der Region Winterthur, zusammen und finanzieren einen Energieberater, weil die Gemeinden relativ klein sind. Sie streben das Energiestadt-Label an und dort drin ist ja der Prozess mit den KMU auch abgebildet. Sie machen Informationsveranstaltungen für KMU. Vom Kanton heisst es: KMU, starte jetzt dieses Projekt. Da machen der Kanton, die Baudirektion, die EKZ und die ZKB mit. Oder eben: Sie schaffen den Öko-Pass, wie die Gemeinde Zürich, die grosse Gemeinde Zürich, das auch gemacht hat.

Also, was macht dann noch der Kanton? Der Kanton hat mit dem Nachhaltigkeitsbericht der ZKB sicher ein grosses Instrument in der Hand. Im EKZ-Gesetz steht in Paragraf 4, dass man im Rahmen der Förderung des sparsamen Umgangs mit Energie sich Richtlinien erlassen soll. Es ist also bereits relativ viel gemacht. Die Stadt Zürich macht das gut, andere Gemeinden machen das auch schon. Darum: Überlassen wir doch diesen Öko-Kompass den Gemeinden. Sie kennen ihre KMU, sie können effizient unterstützen, wo es nötig ist. Wir brauchen keine weiteren Berater, wir brauchen keinen Papiertiger oder Vorschriften, wir brauchen jetzt Taten. Wir haben mit dem Traktandum 4 die Bewilligung des Rahmenkredits für Subventionen im Energiebereich hier im Kanton bewilligt, da haben wir wieder eine Möglichkeit. Ich bitte Sie, nicht doppelt gemoppelt und dreifach gemoppelt wieder etwas zu unterstützen. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die Umweltberatung von KMU ist keine Kernaufgabe des Staates. Warum aber dieses Postulat trotzdem überweisen? Wer in einem KMU tätig ist, weiss, dass der gute Wille

häufig da wäre, aber die Bereitschaft, Zeit und Geld einzusetzen und sich intensiv mit Umweltschutz und Energieeffizienz zu beschäftigen oder gar die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, ist dann meist doch nicht so hoch. Man kauft vielleicht grünen Strom oder man bündelt das Altpapier. Aber es gäbe auch ökonomische Gründe, auf den Ressourcenverbrauch zu achten. Bruno Fenner hat vorhin die Energiepreise erwähnt. Ein Beratungsangebot von Externen kann hier mit wenig Aufwand innerhalb kurzer Zeit Abhilfe schaffen. Der Öko-Kompass der Stadt Zürich hat seit 2009, stellvertretend für ganz viele, die Erfahrungen gemacht, wie ein praxisnahes Beratungsangebot für KMU aussehen könnte. Dass sie dabei auf ein breites Netzwerk von Partnern aus allen Sparten setzt, spricht für einen liberalen und breit abgestützten Ansatz. Wir danken der Stadt Zürich auch für all die Erfahrungen, die sie gesammelt hat. Das ist wertvoll für uns alle.

Warum soll also dieses Wissen im Kanton Zürich nicht flächendeckend angewendet werden können? Wir wollen dabei nicht, dass der Kanton Zürich seine Verwaltung ausbaut, um ein solches Angebot zu betreiben. Nein, die Aufgabe des Kantons ist es, Partner an den Tisch zu holen und mit der Stadt Zürich zu diskutieren, wie Angebote von Synergieeffekten profitieren können, wenn man es kantonsweit ausweitet. Die EKZ, die EnAW (Energie-Agentur der Wirtschaft) und weitere – Katharina Weibel hat es erwähnt – haben bereits Angebote. Diese könnte man zusammennehmen und ausdehnen. Der Kanton hat also die Rolle, den Stein ins Rollen zu bringen. Ausführen und auch den grössten Teil bezahlen sollen dann andere. Aber die Erfahrung zeigt, dass es eben die öffentliche Hand braucht, um so etwas zu lancieren. Unser Ziel mit der Überweisung ist es also, dass der Regierungsrat die aktuelle Situation aufzeigt, Merkmale eines zukünftigen Angebotes und die möglichen Partner zusammenträgt und die Synergien zwischen den bestehenden Angeboten aufzeigt. Die Grünliberalen unterstützen das Postulat.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Das Anliegen der Postulanten, ein Beratungsangebot analog dem Stadtzürcher Modell Öko-Kompass für den ganzen Kanton Zürich zu schaffen, ist verständlich und nachvollziehbar. Wie die Postulanten richtigerweise sagen, gibt es aber bereits diverse Beratungsangebote, welche KMU in Fragen der Energieeffizienz in Unternehmen beraten. Das EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich), aber auch die EKZ und einige andere, ebenso private Bera-

tungsstellen, stehen mit ihrem Fachwissen für umweltschonende und nachhaltige Produktion zur Verfügung. Ist die Schaffung einer Beratungsstelle wirklich Aufgabe des Kantons?, fragen wir uns. Der Kanton hat sich in erster Linie darauf zu fokussieren, was einerseits dem gesetzlichen Auftrag entspricht, wo es heute federführend und wirksam ist, also zum Beispiel Minergie in seiner ganzen Breite, bei den MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) oder die Vergabe und Kontrolle von Leistungsaufträgen. Ich verweise hier gerne auf das Energiegesetz, Paragraf 8b. Der Öko-Kompass hat sich als erfolgreiches Instrument bewährt und die Anbieter gibt es auch schon. Also muss der Kanton nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen, der bereits schon unterwegs ist. Das Pilotprojekt «Öko-Kompass» der Stadt Zürich wird weitergeführt, selbst dann, wenn der Kanton nicht eingreift. Und selbstverständlich können die zuständigen Stellen die Synergien auch so nutzen.

Allerdings sei hier wieder einmal erwähnt, dass das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) schon heute stark ausgelastet ist und es dort andere Prioritäten zu tun gibt. Die nötigen Stellen wurden im Budget 2013 nicht bewilligt. Woher soll also das Geld für eine Beratungsstelle, wie es sich die Postulanten vorstellen, kommen? Liebe BDP, es ist geradezu schön, dass Sie die KMU unterstützen wollen und die Umwelt. Leider aber sollten Sie dann bei der nächsten Budget-Runde auch dementsprechend abstimmen. Wir erwarten nämlich, dass das AWEL seine Hausaufgaben im Bereich Energiegesetz macht, das ist prioritär und hier sollen die beschränkten Ressourcen eingesetzt werden. Die Grüne-AL-CSP-Fraktion lehnt deshalb dieses «Nice-to-have» der Postulanten ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Sie haben es gehört, die Stadt Zürich kennt den Öko-Kompass. Mit diesem Angebot können sich KMU Wissen über nachhaltiges Wirtschaften bei einer Fachstelle abrufen. Im Gegensatz zu Grossunternehmen fehlen den KMU oft Zeit und Geld, um sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Ich bin der Meinung, dass das Postulat zu sinnvollen Massnahmen gegen die dauernde Aufrüstung mit Mehrverbrauch an Energie führen kann. Es ist zwar kein grosser Wurf zu erwarten, aber kleine taugliche Verbesserungen sind möglich. Nachteil: Es kostet. Aber im Postulat wird gefordert, bestehende Strukturen und Angebote im Sinne einer Syner-

gienutzung zu berücksichtigen und die Trägerschaft breit abzustützen. Deshalb unterstützt die EVP das Postulat.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich kann es sehr kurz machen, Frau Weibel (Katharina Weibel) hat sehr viel gesagt, dem schliessen wir uns an. Für die EDU stellt die vorliegende Forderung eine Delikatesse im Ökobereich dar, die nicht zur Staatsaufgabe erklärt werden muss. Lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe den Eindruck, dass bis jetzt vor allem Rednerinnen und Redner gesprochen haben, die noch nie so eine Beratung gehabt haben. Hatten Sie schon einmal so eine Beratung und hat Ihnen das mehr gebracht, als Sie sowieso schon gewusst haben? Wenn wir etwas für die KMU-Betriebe machen wollen, dann bitte sehr etwas analog zur Energie-Agentur der Wirtschaft, das aber nicht so teuer ist wie die Energie-Agentur der Wirtschaft. Die braucht so viel Geld für ihren Wasserkopf, dass die Ersparnis bei der CO₂-Rückvergütung gerade dem Mitgliederbeitrag entspricht. Also hier wäre Handlungsbedarf, damit man die KMU unterstützen könnte, damit man da etwas hat, aber sonst: Sie wissen genauso viel, wie Sie vorher gewusst haben, und entweder handeln Sie oder nicht. Das bleibt sowieso Ihnen überlassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 302/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Abgabe der AXPO-Beteiligungen vom Kanton Zürich an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Postulat von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012

KR-Nr. 336/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Michael Welz hat an der Sitzung vom 25. März 2013 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die vorliegende Forderung ist ein heisses Eisen für die EKZ, dessen sollten sich die Postulanten bewusst sein. Die AXPO weist eine Bilanzsumme von knapp 19 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 8,38 Milliarden aus. Bei einer Zeichnung von 37 Millionen Namenaktien ist der Wert des Aktienkapitals des Kantons Zürich von rund 68 Millionen Franken auf dem Markt um ein Vielfaches höher. Die EKZ wären gezwungen, einen bedeutend höheren Marktwert zu bezahlen. Rechnerisch käme man dann rasch über die Milliardengrenze. Das Aargauer EW (Elektrizitätswerk), die AEW-Gruppe, bilanziert ihre AXPO-Beteiligung von 14,03 Prozent im Wert von 1,1 Milliarden Franken. Die Beteiligung von 18 Prozent des Kantons Zürich wäre somit weit über 1 Milliarde Schweizer Franken. Dieses Geld würde der Kanton sicher gerne einstecken, wäre aber für die EKZ ein böser «Hosenlupf» für die Zukunft und auch für den Zürcher Strommarkt sicherlich nicht förderlich. Die EKZ stehen ja in Konkurrenz zu anderen Werken, wie dem EWZ oder den Stadtwerken Winterthur. Es kann ja nicht sein, dass hier ein Werk gegenüber den anderen Werken bevorzugt würde und der Kanton sozusagen sein eigenes Werk, die EKZ, abwürgt. Das wäre eine grobe Marktverzerrung im liberalisierten Strommarkt. Zudem ist die gegenwärtige Situation auf dem Strommarkt auch für die AXPO eine Zitterpartie. Der Wert des Marktwertes der AXPO-Beteiligung kann sich rasch verändern, die Konsequenzen hätten dann die EKZ zu tragen.

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die GLP den EKZ eine solche Bürde auferlegen will, und dabei fordern Sie immer wieder, dass mehr in erneuerbare Energien investiert werden soll. Das unternehmerische Handeln der EKZ wäre massiv eingeschränkt. Wollen wir das? Die EDU sagt Nein. Das wollen wir nicht. Wir wollen den EKZ keine solche Belastung auferlegen und erst noch die Frechheit besitzen, sie mit gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihrem Handeln einzuschränken. Zu guter Letzt wird durch diese Forderung das Mitspracherecht des Kantons in der AXPO eliminiert oder vermindert, was einem weiteren Liberalisierungsschritt gleichkommt.

Die EDU ist auch überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Zürcher Bevölkerung genug von Liberalisierungsmachenschaften des Service public hat. Die EDU will, dass weiterhin zwei Regierungsvertreter den Kanton Zürich respektive die Zürcher Strombezüger in der AXPO Holding vertreten und auch die künftigen Herausforderungen aktiv mitgestalten können. Lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab. Danke.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Die Trennung des Regierungsrates von seinen wirtschaftlichen Mandaten ist Voraussetzung, um eine unvoreingenommene Energiestrategie der Regierung zu gewährleisten. Der Regierungsrat soll sich auf seine Kernaufgaben, die politische Steuerung des Energiemarktes, konzentrieren. Die Aufgabe des Regierungsrates ist es, eine hoffentlich zukunftsweisende Energiestrategie zu erarbeiten. Die Regierung ist bereits mit zwei Regierungsräten im Verwaltungsrat der EKZ vertreten, um ihre Kontrollfunktion über die EKZ/AXPO voll erfüllen zu können. Dank unserem Postulat kann auch der Interessenkonflikt der Regierung, EKZ- und AXPO-Verwaltungsräte stellen zu müssen, abgebaut werden. Die EKZ erhalten dafür mehr Gewicht in der AXPO Holding, um die Herausforderungen der Zukunft aktiv mitbestimmen zu können. Die EKZ sind gemäss EKZ-Gesetz verpflichtet, den Strom hauptsächlich von der AXPO zu beziehen. Durch die Marktöffnung wurde aus der AXPO aber auch ein Mitbewerber der EKZ. Wir bitten Sie, unser Postulat zu unterstützen und so eine klare Trennung zwischen Politik und Wirtschaft zu schaffen. Beenden Sie mit uns den Interessenkonflikt des Regierungsrates als Energiestratege mit der AXPO und ermöglichen Sie die neutrale Beurteilung der anstehenden Anträge: Sonderprüfung bei AXPO, Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues Kraftwerk, AXPO und Rosatom, geplante Investitionen der AXPO Holding, Vertretung der Zürcher AXPO-Anteile an der AXPO-Generalversammlung und so weiter. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie verlangen in diesem Postulat einen Bericht darüber, wie eine Abtretung der AXPO-Beteiligung vom Kanton Zürich an die EKZ vollzogen werden könnte. Aus der Begründung wird klar, René Gutknecht hat das jetzt wieder gesagt: Es geht darum, dass Sie dem Regierungsrat das wirtschaftliche Mandat wegnehmen wollen. Wir haben den Beschluss des Regierungsrates

betreffend Beteiligung des Kantons Zürich beim Erwerb der Kraftwerke Beznau-Löntsch durch Übernahme von 38 Prozent oder 13'680 Aktien dieser Gesellschaft. Und dort ist unter Ziffer römisch II die Bestimmung, dass er davon 7200 Aktien zum Ankaufspreis an die EKZ abtritt. Dieser etwas sperrige Titel ist besser bekannt als NOK-Gründungsvertrag (Nordostschweizerische Kraftwerke AG), ist eigentlich die Gründung eines Konkordates und regelt in Paragraf 3, dass Kantone Aktien nur an ihre staatlichen Elektrizitätswerke abgeben dürfen. Wie das dann in den jeweiligen Kantonen umgesetzt wurde, ist sehr unterschiedlich, interessant auch nachzusehen. Aber es ist interessanterweise ein Hemmschuh, beispielsweise im Thurgauischen und im Sankt-Gallischen, dass dort die kantonalen Werke genau wegen dieser Bestimmung nicht privatisiert werden dürfen. Michael Welz ist auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die EKZ eingegangen, das muss ich jetzt nicht wiederholen. Aber es ist selbstverständlich klar, dass der Kanton seine Aktien an die EKZ abgeben kann. Und es ist auch klar, dass der Kanton diese Aktien den EKZ auch wieder wegnehmen kann. Das ist völlig klar, dafür braucht es keinen Bericht.

Ich gehe dann aber doch noch auf die Begründungen ein, denn hier mischen Sie Kraut und Rüben. Ich habe einen Ordner mitgebracht. Die einen oder anderen kennen ihn vielleicht noch: «Stromperspektiven 2020 - Wir übernehmen Verantwortung», eine gemeinsame Veranstaltung der EKZ und der AXPO am 15. Februar 2006. Wenn Sie wissen wollen, wieso die AXPO heute in diesen Problemen steckt im europäischen Strommarkt, lesen Sie das noch einmal durch, was uns damals im Jahr 2006 erzählt wurde. Ich habe von den EKZ zu keinem Zeitpunkt Widerspruch erfahren. Die waren alle ein Herz und eine Seele, also diese Strategie wurde gemeinsam getragen. Und wenn Sie im Ernst glauben, dass der Baudirektor seine Ansichten ändert, weil er nicht mehr AXPO-Verwaltungsrat wäre – er hatte diese Ansichten, bevor er Baudirektor wurde, und er wird sie auch haben, wenn er nicht mehr AXPO-Verwaltungsrat ist. Aber heute können wir ihn noch am Kragen packen, wenn er AXPO-Verwaltungsrat ist, wenn wir denn wollen (Heiterkeit). Wollen Sie in Zukunft die Interessen des Kantons mitbestimmen? Wie wollen Sie die Interessen mitbestimmen, wenn die AXPO-Aktien vollständig bei den EKZ liegen? Und was nützt es, wenn der Regierungsrat Strategien entwickelt, die wir dann mit dem Energieplanungsbericht bewilligen oder verweigern, wenn er dann keinen Hebel hat, um diese auch umzusetzen?

Dann: Er soll sich auf das Energiegesetz, auf die Rahmenbedingungen konzentrieren. Ja bitte sehr, Artikel 8a und Artikel 8b Energiegesetz haben wir geregelt, da waren Sie ja einverstanden. Dann schreiben Sie noch, dass die EKZ unternehmerisch handeln und die Versorgung des Kantons Zürich mit Energie garantieren können. Also erstens besteht Energie aus mehr als nur Strom und zweitens deckt das Versorgungsgebiet der EKZ nur einen Teil des Kantons ab. Und drittens kann es erst recht nicht Aufgabe der EKZ sein, in einem liberalisierten Strommarkt einen 100-prozentigen Marktanteil anzustreben. Es wird Sie kaum überraschen: Wir lehnen dieses Postulat ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Verschiedene Publikationen der Regierung haben sich in der Vergangenheit mit dem Thema «Energie» auseinandergesetzt, die Legislaturziele auf der einen Seite – letztes Produkt war der Energieplanungsbericht 2013. Darin steht unter anderem, dass aufgrund der geplanten Strommarktliberalisierung der Kanton künftig auch über seine Beteiligungen an der AXPO und sein eigenes Elektrizitätswerk nicht mehr so viel Einfluss auf die versorgungspolitische Entwicklung nehmen könne wie bisher. Denn diese Werke müssten sich künftig ausschliesslich an den wirtschaftlichen Kriterien orientieren, wollen sie auf einem liberalisierten Markt überleben. Ausserdem steht darin – und das ist der spannendere Teil – : «Mit der Überarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons im Strombereich sind AXPO und EKZ zu stärken und neu auszurichten.» Wir kennen die Faktenlage. Die EKZ-Beteiligung an der AXPO beträgt 18,4 Prozent, die direkte Beteiligung des Kantons an der AXPO ebenfalls über 18 Prozent. Im Verwaltungsrat der EKZ sind die Regierungsräte Markus Kägi und Ernst Stocker, im Verwaltungsrat der AXPO die Regierungsräte Markus Kägi und Martin Graf. 96 Prozent ihres Stroms beziehen die EKZ von der AXPO. Das heisst, die Regierung ist sowohl im Verwaltungsrat des Stromlieferanten als auch des Bezügers vertreten, einem Lieferanten notabene, der aufgrund der Marktöffnung auch zum Mitbewerber wird, mit Regierungsrat Kägi sogar in Personalunion. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Natürlich, wir kennen die Argumente, dass die Verantwortungsträger in der Lage seien, sorgfältig zu unterscheiden, welchen Hut sie tragen, aber ganz so einfach dürfte es nicht sein. So stimmen

denn die von den Postulanten vorgebrachten Argumente durchaus. Mit einer Bündelung der Beteiligung in den EKZ könnten diese zum grössten Aktionär der AXPO werden, mit entsprechendem Gewicht, einerseits kapitalmässig, aber auch von der Anzahl Verwaltungsräte her. Diese starke Stellung wiederum führt zu einer prägenden Rolle, wenn es darum geht, wie von der Regierung angesprochen, die Eigentümerstrategie der AXPO neu auszurichten und zu stärken. Bei den Verwaltungsratsmitgliedern der AXPO habe ich bewusst nicht von Regierungsräten gesprochen. Diese sollen sich auf ihre Rolle in den EKZ konzentrieren. Dort haben sie die Gelegenheit, Vorgaben zu machen, sicherzustellen, dass die Vorstellungen des Regierungsrates eben auch hier über eine Eigentümerstrategie oder über das EKZ-Gesetz in die Firmenpolitik der EKZ einfliesst.

Wie eingangs erwähnt, sind dem Regierungsrat die Herausforderungen des Strommarktes durchaus bewusst. Ebenfalls bewusst sein sollten ihm seit den letzten Entwicklungen die Fallstricke von wirtschaftlichen Mandaten. Mit dem Postulat wird erreicht, dass der Themenbereich «Strombeteiligungen» durchdacht und Lösungsansätze für die Zukunft gefunden werden. Wir finden das eine gute Idee, der Regierungsrat findet das scheinbar auch. Wir werden das Postulat überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Michael Welz hat es gesagt, es ist ein Hosenlupf und die SP wird diesen Hosenlupf nicht mitmachen, wir werden das Postulat nicht überweisen. Robert Brunner hat es auch so genannt, einen solchen Kraut-und-Rüben-Vorstoss, so eine unausgegorene Vorlage mit interkantonalen Vorschriften, bei der sogar im Postulatstext im Konjunktiv steht «Sollte eine Übertragung dann nicht möglich sein», ist für uns zu wenig durchdacht. Also von daher werden wir das nicht überweisen. Wir sind sowieso nicht für Aktiengesellschaften, ob jetzt Aktien von der einen in die andere Gesellschaft übertragen werden oder nicht. Wir hätten natürlich gerne Genossenschaften, da kann man mitbestimmen. Da entscheidet nicht die Mehrheit des Geldes. Daher ist uns dieser Vorstoss nicht sympathisch. Lehnen Sie ihn ab.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ein Abtreten des AXPO-Aktienpaketes des Kantons an die EKZ mit den entsprechenden Ver-

waltungsratssitzen ändert nichts daran, dass die Beteiligung des Kantons bei der AXPO und deren künftige Ausrichtung ein politisches Thema bleiben. Dies zeigt der heutige Morgen exemplarisch. Ob die Regierung oder andere im Verwaltungsrat der AXPO sitzen, es ändert sich also nichts. Gerade die GLP verlangt ständig via Parlamentarische Vorstösse von der Regierung, Einfluss auf die AXPO nehmen zu können. Ich denke da zum Beispiel an das vorhergehende Traktandum der AXPO-Sonderprüfung oder auch an nachfolgendes Traktandum betreffend Stilllegungskosten der AKW, bei dem wiederum die Regierung angerufen wird, bei der AXPO vorstellig zu werden. Und nachher will die GLP – anstatt über die Regierung – wahrscheinlich einfach über den Verwaltungsrat auf die AXPO Einfluss nehmen. Liebe GLP, einerseits wollen Sie mehr Unabhängigkeit und sind liberal, andrerseits wollen Sie ständig mehr Einfluss auf die AXPO nehmen und sind etatistisch. Dieser Zirkelschluss geht nicht auf. Die CVP lehnt daher das Postulat ab.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Im NOK-Gründungsvertrag sind Veräusserungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien, Artikel, wonach die Aktien der NOK nicht an Dritte veräussert werden dürfen. Ausgenommen sind Übertragungen des gesamten oder eines Teils des Aktienbesitzes an ein eigenes Elektrizitätswerk. Somit wären eine Abtretung des Aktienpaketes und somit auch die Abtretung der Verwaltungsratsmandate, wie sie im Postulat gefordert wird, möglich. Das neue Elektrizitätsmarktgesetz, EMG, ist noch in der Schwebe. Da weiss noch niemand genau, wie das Gesetz aussieht und was für Einflüsse der Bund und die EU auf dieses Gesetz noch ausüben werden. Aufgrund dieses EMG werden eben viel grössere Zusammenschlüsse von Elektrizitätswerken aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die Entwicklung der Antennenversorgung hinweisen, die anfangs von Orts- über Bezirks- und Regionsfusionen bis zur Cablecom fusioniert wurden. Heute gehört diese Cablecom einer amerikanischen Firmengruppe und wir haben heute keinen Einfluss mehr. Dies könnte in ferner Zukunft auch auf dem Strommarkt passieren.

Strom als Energieträger wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Die Mehrheit der neuen Liegenschaften wird heute mit einer Wärmepumpe beheizt. Auch ist ein Trend zu Elektroautos oder zu Hybrid-Autos mit Plug-in-Systemen zu erkennen, die zusätzlich

Strom benötigen. Mit diesem Energieträger könnte die Schweiz in Zukunft den Selbstversorgungsgrad noch steigern, ich möchte hier nur die Solarenergie und die Tiefengeothermie erwähnen.

Der Regierungsrat hat ein Langzeitinteresse für die künftige Entwicklung des Kantons, die nicht mit den Interessen eines Elektrizitätswerks übereinstimmen können und müssen. Aus den genannten Gründen wäre es leichtsinnig, das Aktienpaket wie auch das Stimmrecht an die EKZ abzutreten. Die SVP lehnt dieses Postulat ab und ich bitte Sie, Gleiches zu tun. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 336/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Schluss mit flächendeckendem Salzstreuen im Kanton Zürich

Postulat von Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 3. Dezember 2012

KR-Nr. 27/2013, RRB-Nr. 542/15. Mai 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Das Ausbringen von Salz und anderen Substanzen, welche die Schmelztemperatur von Schnee und Eis herabsetzen, soll im Kanton Zürich ausschliesslich auf Hauptverkehrsverbindungen, Strassen mit starker Steigung und Zufahrten von/zu Rettungsorganisationen (Spitäler, Feuerwehren usw.) zulässig sein.

Der Regierungsrat erlässt eine entsprechende Verordnung für Strassen und Wege, deren Winterdienst in seiner Zuständigkeit liegt. Für die Gemeinden, welche für Gemeindestrassen und -wege zuständig sind, formuliert der Regierungsrat freiwillige Empfehlungen mit Fokus auf einen reduzierten Winterdienst, der weitgehend ohne Salz auskommt. Begründung:

Kaum rieselt der Schnee, rückt eine Armada von Schneefahrzeugen aus, um dem Weiss mittels Salz in jedem noch so kleinen Gässchen den Garaus zu machen. Winterlandschaften verwandeln sich in bräunlich-trüben Pflotsch und vermiesen die winterliche Stimmung nachhaltig.

Die aktuelle Praxis bringt nur Nachteile: Das Salz gelangt in die Böden und den Wasserkreislauf, wo es Pflanzenwurzeln angreift. Hunde und andere Tiere leiden an gereizten Pfoten. Infrastrukturbauten (Brücken, Trottoirs und Strassen) erleiden Korrosionsschäden, was ihre Lebensdauer verkürzt. Die Wege werden rutschig, dreckig und nass, Kleidung und Schuhwerk ebenso. Dabei weiss man es längst besser: In den Berggemeinden räumt man schon heute häufig «weiss», das heisst man fährt auf festgefahrenem Schnee. Das ist ökologisch unbedenklich und wesentlich günstiger. Alternativen wie Sand oder Kies ermöglichen eine sichere Gestaltung der Gehwege auch für ältere Leute. Wo nötig kann auf Salzsole ausgewichen werden.

Die in diesem Zusammenhang oft gehörte Behauptung, wonach der Kanton oder die Gemeinden für Unfälle haftbar gemacht werden können, trifft nicht zu. Der Regierungsrat selber schreibt in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 224/2010: «Der blosse Umstand, dass sich im Zusammenhang mit Glatteis und Schneeglätte auf einem Fussweg oder auf einer Strasse ein Unfall ereignet, lässt nicht zwingend auf einen mangelhaften Unterhalt im Sinne von Art. 58 OR schliessen.» Insofern existiert keine gesetzliche Vorschrift, die das Salzen als einzig angemessene Methode des Winterdienstes festschreibt.

Auch aus Sicherheitsgründen macht das extensive Salzen keinen Sinn: Die deutsche Bundesanstalt für Strassenwesen stellt auf Strassen, die nicht gesalzt werden, weniger Unfälle und geringere Kosten fest, weil die Autofahrer ihr Fahrverhalten anpassen. Demgegenüber stiftet die Schwarzräumung zu leichtsinnigem Fahrverhalten an. Wer der Witterung angepasstes Schuhwerk nutzt, hat auch als Fussgänger nichts zu befürchten.

Es ist deshalb an der Zeit, den kontraproduktiven Aktivismus in der Wetterbekämpfung aufzugeben und sich stattdessen der Witterung gemäss zu verhalten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die meisten der im Postulat gestellten Forderungen und aufgeworfenen Fragen wurden bereits ausführlich im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 224/2011 betreffend Winterdienst behandelt. An

diesen Aussagen hat sich seither nichts geändert. Keine Ausführungen wurden damals über die Auswirkungen von Salz auf die Gewässer gemacht. Dies kann hier wie folgt ergänzt werden:

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist das flächendeckende Salzstreuen im Kanton Zürich, so, wie es heute gehandhabt wird, kaum infrage zu stellen. Die Praxis, im Winter Eis- und Schneeglätte auf den Verkehrswegen mit dem Auftaumittel Natriumchlorid zu bekämpfen, gefährdet weder die im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen noch die Qualität des Trinkwassers. Zwar gelangt ein Teil des ausgebrachten Auftausalzes in die unter- und oberirdischen Gewässer, doch die erhöhten Konzentrationen an Natriumchlorid sind zeitlich und räumlich eng begrenzt. Versickern salzhaltige Strassenabwässer ins Grundwasser, werden diese bereits nach 50 bis 200m Fliessweg auf unkritische Werte verdünnt. Auch wenn sie in einen See oder in ein mittleres bis grosses Fliessgewässer gelangen, werden sie rasch verdünnt. Am empfindlichsten reagieren kleine Fliessgewässer auf die winterlichen Salzstösse, wo die Verdünnung gering ist. Doch auch hier bleiben die Konzentrationen unterhalb von Werten, die als kritisch beurteilt werden.

Die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) verweist in ihrem Faktenblatt «Häufig gestellte Fragen zur Strassensalzung» auf eine Studie, in der die höchsten Konzentrationen an Natriumchlorid abgeschätzt wurden, die bei denkbar ungünstigsten Bedingungen in Bächen auftreten könnten (Worst-case-Szenario). Die Studie kam zum Schluss, dass wegen der Strassensalzung in Fliessgewässern keine kritischen Verhältnisse auftreten.

Auch Kläranlagen werden durch das Auftausalz, das über die Strassenentwässerung und Kanalisation zugeführt wird, weder geschädigt noch in ihrem Betrieb gestört. Im Winter können die Salzgehalte des Strassenabwassers zwar stark erhöht sein, doch durch die Vermischung mit anderem Abwasser wird es so stark verdünnt, dass keine beschleunigte Korrosion von Bestandteilen der Anlage oder Beeinträchtigung des Belebtschlamms zu beobachten sind.

Eine Abkehr vom Streusalz würde unter Umständen anderen Methoden der Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte Vorschub leisten, die aus Sicht des Gewässerschutzes unerwünscht sind. Bei den Alternativen muss unterschieden werden zwischen Auftaumitteln, die den Gefrierpunkt beeinflussen, und den abstumpfenden Mitteln, welche die

Unterlage griffiger machen. Zur ersten Kategorie gehören zum Beispiel Harnstoff, Natriumformiat oder Abfallprodukte aus der Herstellung von Zucker. Alle diese Stoffe sind abzulehnen, da sie entweder in Wasser Verbindungen bilden, die für Wasserlebewesen schon in kleinen Konzentrationen giftig sind, oder das Gewässer und die Abwasserreinigungsanlagen mit organischen Stoffen sehr stark belasten. Zu der zweiten Kategorie zählen Splitt, Blähton oder salzhaltige Holzschnitzel. Diese Streumittel, die häufig auf Quartier- und Nebenstrassen sowie in Fussgängerzonen angewendet werden, werden als weniger wirksam als Natriumchlorid betrachtet. Zudem müssen sie im Frühling eingesammelt und gereinigt oder – im Falle der Holzschnitzel – verbrannt werden, was ihre Ökobilanz und Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt.

Es ist bekannt, dass der Einsatz von Streusalz zu Schädigungen von Pflanzen und Böden führen kann (dies wurde in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 224/2011 erörtert). Zurzeit gibt es aber noch keine besseren Alternativen. Solange der Einsatz des Streusalzes massvoll und unter Einhaltung der Bestimmungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (SR 814.81) erfolgt, sind diese Schädigungen nicht übermässig.

Gegenwärtig ist der Einsatz von Natriumchlorid immer noch die wirtschaftlichste und ökologischste Methode des Winterdienstes auf unseren Verkehrswegen. Der Salzaustrag pro Quadratmeter konnte dank verbesserter Technologie seit den 60er-Jahren auf rund einen Viertel verringert werden, und es wird mit weiteren Fortschritten gerechnet. Vor allem die heute weit verbreitete Technik, bei der eine flüssige Salzsole verspritzt wird, wirkt besser und spart Salz. Auch in diesem Zusammenhang ist auf die Beantwortung der genannten Anfrage zu verweisen, worin festgehalten wird, dass der Kanton Zürich die Entwicklung der Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte intensiv verfolgt und in Pilotversuchen neue Verfahren testet, um den Salzaustrag weiter zu verbessern. Schon jetzt lassen sich Kanton und Gemeinden vom Grundsatz leiten, die Strassen nur so oft wie nötig zu salzen, um allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine möglichst hohe Sicherheit zu bieten, und so wenig Salz wie möglich auszubringen, um Umwelt und Finanzen zu schonen.

Zu zwei weiteren im Postulat angesprochenen Themen hat der Regierungsrat im Rahmen der erwähnten Anfragebeantwortung bereits vertieft Stellung genommen:

Der Vergleich mit der Weissräumung in Berggemeinden ist wegen der unterschiedlichen Höhenlage sowie der nicht vergleichbaren Klima- und Temperaturbedingungen nicht zielführend. Hinzu kommt, dass die Verkehrsbelastung der Strassen im Kanton Zürich bedeutend höher ist als in Berggebieten und dass der sonst schon schwer aufrechtzuerhaltende Verkehrsfluss nicht durch schwierige und gefährliche Strassenverhältnisse noch zusätzlich beeinträchtigt werden soll.

Die Verneinung der Werkeigentümerhaftung des Strassenhalters im Postulat greift zu kurz. Es existiert eine langjährige Rechtsprechung u.a. des Bundesgerichts zu den Unterhaltspflichten des Strassenhalters im Sinne von Art. 58 OR (SR 220, Werkeigentümerhaftung). Die im Postulat gestellte Forderung nach Beschränkung des Salzeinsatzes auf einige wenige Strassentypen wäre eine grundlegende Abkehr vom heutigen Unterhaltsdispositiv und würde das Haftungsrisiko des Kantons als Strassenhalter bedeutend erhöhen. Dieses Risiko will der Regierungsrat auch im Interesse der Verkehrssicherheit und der Volkswirtschaft nicht eingehen.

Bei dieser Ausgangslage besteht keine Veranlassung, den Winterdienst auf den in der Zuständigkeit des Kantons stehenden Strassen und Wegen mittels einer Verordnung zu regeln. Hierfür genügen die internen Richtlinien des Tiefbauamtes, die sich ihrerseits auf das anwendbare Bundes-und Kantonsrecht sowie die massgebenden VSS-Normen (Verband der Strassen- und Verkehrstechnik) abstützen. Auch die Forderung nach dem Erlass von Empfehlungen für Gemeinden für einen reduzierten Winterdienst auf Gemeindestrassen weitgehend ohne Salz erscheint nicht zielführend. Die Gemeinden sind als Strassenhalterinnen selbst für den Betrieb und Unterhalt auf ihren Strassen verantwortlich und kennen die Verhältnisse auf ihrem Strassen- und Wegnetz, die im Übrigen auch innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich sein können, weit besser als der Kanton. Eine solche Empfehlung würde zudem die Gemeinden nicht davon entbinden, ihre im Zusammenhang mit der Werkeigentümerhaftung bestehende Verantwortung wahrzunehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bestehende Praxis sich bewährt hat und eine Änderung sich zurzeit nicht aufdrängt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 27/2013 nicht zu überweisen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Lassen Sie mich gleich zu Beginn meines Votums klarstellen: Das Postulat fordert kein Totalverbot des Salzens, sondern lediglich die Reduktion eines völlig aus den Fugen geratenen Aktivismus. Auf Hauptverkehrsverbindungen, Strassen mit starker Neigung und Zufahrten von und zu Rettungsorganisationen lässt das Postulat das Salzen zu. Ebenso bleibt der Winterdienst auf Gemeindestrassen in der Verantwortung der Gemeinden. Das Postulat verlangt aber einen vernünftigeren Einsatz des Salzes. Was wir in den letzten Jahren erlebt haben, stellt eine hysterische Schneeflockenbekämpfung dar, die jedes Mass verloren und geradezu groteske Züge angenommen hat. In der Stadt Zürich zum Beispiel hat es vor ein paar Wochen mal ein bisschen geschneit. Es war jedoch so warm, dass der Schnee bei Auftreffen auf die Strasse sofort geschmolzen ist. Das hat die Stadtwerke nicht davon abgehalten, ihre Salzfahrzeuge ausschwärmen zu lassen, um jedes Schneeflöcklein, das es wagte, auf dem Boden zu landen, haufenweise mit Salz zu bewerfen.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest: Schon jetzt lassen sich Kanton und Gemeinden vom Grundsatz leiten, die Strassen nur so oft wie nötig zu salzen, um allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine möglichst hohe Sicherheit zu bieten, und so wenig Salz wie möglich auszubringen, um Umwelt und Finanzen zu schonen. Ja, lieber Herr Baudirektor, so wenig wie möglich ist ein schöner Vorsatz, der, wie so viele gute Vorsätze, ein reiner Papiertiger ist und mit der Realität nicht viel zu tun hat. Fakt ist: Obwohl die jährliche Schneemenge nicht zunimmt, jagt ein Salzverbrauchsrekord den nächsten. In der Regel wird bereits ab zwei Zentimeter Schnee ein Einsatz beauftragt. Der Salzverbrauch hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2010 mehr als verdoppelt, wobei ein massiver Sprung im Jahr 2008 zu verzeichnen war. Wie aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Gabriela Winkler aus dem Jahr 2011 hervorgeht. Die Baudirektion gibt den Verbrauch für einen Volleinsatz auf den Staatsstrassen von 150 Tonnen und Autobahnabschnitten von nochmals 60 Tonnen an. Hinzu kommt der Einsatz der Gemeinden.

Die aktuelle Praxis bringt nur Nachteile. Das Salz gelangt in die Böden und den Wasserkreislauf, wo es Pflanzenwurzeln angreift. In Zürich müssen deshalb immer wieder Bäume gefällt werden. Hunde und andere Tiere leiden an gereizten Pfoten. Infrastrukturbauten, Brücken, Trottoirs und Strassen erleiden Korrosionsschäden, was ihre Lebens-

dauer verkürzt. Die Wege werden rutschig, dreckig und nass, Kleider und Schuhe ebenso. Dabei weiss man es längst besser. In den Berggemeinden räumt man schon heute häufig weiss, das heisst, man fährt auf festgefahrenem Schnee. Das ist ökologisch unbedenklich und wesentlich günstiger. Die oft gehörte Behauptung, wonach der Kanton oder die Gemeinden für Unfälle haftbar gemacht werden können, trifft auch nicht zu. Der Regierungsrat selber schreibt in seiner Antwort auf eine Anfrage von 2010: Der blosse Umstand, dass sich im Zusammenhang mit Glatteis und Schneeglätte auf einem Fussweg oder auf einer Strasse ein Unfall ereignet, lässt nicht zwingend auf einen mangelhaften Unterhalt im Sinne von Artikel 58 des Obligationenrechts schliessen. Auch gibt es kein Gerichtsurteil im Kanton Zürich, das eine entsprechende Behauptung stützen würde. Schliesslich macht das extensive Salzen auch aus Sicherheitsgründen keinen Sinn. Die Deutsche Bundesanstalt für Strassenwesen stellt fest, dass auf Strassen, die nicht «gewürzt» werden, weniger Unfälle und geringere Kosten anfallen, weil die Autofahrer ihr Fahrverhalten anpassen. Demgegenüber stiftet die Schwarzräumung zu leichtsinnigem Fahrverhalten an. Es ist an der Zeit, den kontraproduktiven Aktivismus in der Wetterbekämpfung aufzugeben und stattdessen das eigene Verhalten der Witterung anzupassen. Es ist an der Zeit, Vernunft einkehren zu lassen und die blinde Naturbekämpfungsmentalität der Sechzigerjahre hinter uns zu lassen. Das Salzen ist ökologisch unverantwortlich, trübt die Winterstimmung nachhaltig und erhöht dabei nicht einmal die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, sondern verführt zu leichtsinnigem Verhalten. Verbannen Sie das Salz dorthin, wo es hingehört: in die Küche und nicht auf die Strasse. Überweisen Sie das Postulat. Vielen Dank.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist die Anwendung von Natriumchlorid heute immer noch die wirtschaftlichste und ökologischste Methode für den Winterdienst. Es gibt noch keine besseren Alternativen. Auftaumittel sind heute zu vermeiden. Ein massvoller Einsatz von Streusalz ist zu garantieren. Aber schliesslich liegt es im Ermessen der Gemeinden, wie sie den Winterdienst garantieren, ob sie schwarz räumen wollen oder ob sie ihn reduziert anbieten. Es braucht unserer Meinung nach keine neue Regelung, die Praxis bewährt sich. Deshalb überweisen wir das Postulat nicht.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Alle Jahre wieder im Kantonsrat. Sobald die Temperaturen etwas fallen oder sogar die ersten Schneeflocken fallen, wird wieder ein neuer Salzvorstoss gestreut in diesem Rat. Dieses Thema wurde bereits wiederholt und eingehend im Kantonsrat behandelt und seither hat sich daran nichts geändert, ich verweise auf die bisherigen Vorstösse. Deshalb kann ich mich in aller Kürze dazu äussern.

Bereits aus Kostengründen setzen der Kanton und die Gemeinden nur sehr zurückhaltend Salz für das Auftauen der Strassen ein. Der warme Winter – wie in diesem Jahr – hilft dann noch zusätzlich. Zur Vermeidung von Verkehrsunfällen ist jedoch bei wichtigen Strassenzügen, die vereist sind, entsprechendes Auftauen notwendig. Wir hören doch immer wieder von den Massenkarambolagen auf den Autobahnen. Bei anderen, wenig befahrenen Strassen wird schon lange nicht mehr weiss geräumt und gesalzen. Das zurzeit eingesetzte Auftaumittel Natriumchlorid gefährdet weder die im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen noch die Qualität des Trinkwassers. Andere sinnvolle Alternativen bei den Auftaumitteln sind zurzeit nicht vorhanden, da alle anderen Mittel schädlicher sind als das eingesetzte. Die CVP lehnt das Postulat ab – auch diesen Winter. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Fehler dieses Postulates beginnt bereits beim Titel. Er suggeriert, dass im Kanton Zürich auf allen Kantonsstrassen flächendeckend Streusalz eingesetzt wird, wahrscheinlich in dem Masse, dass die Strassen weiss sind vom Salz und nicht mehr vom Schnee. Das ist falsch. Es ist, habe ich jetzt gehört, auch so, dass es Kollege Schwarzenbach (Benjamin Schwarzenbach) eben auch um die Schwarzräumung geht und nicht nur um den Salzeinsatz. Viel wichtiger als ein flächendeckendes Verbot von Streusalz ist es, beim Einsatz von Streusalz auf die Verhältnismässigkeit zu achten. Mit der Verhältnismässigkeit ist es wie mit dem Menschenverstand: Man kann sie nicht mit dem Gesetz regeln und verordnen, sondern da braucht es Leute, die mit Verstand bei der Arbeit sind. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Die Leute vom Strassenunterhaltsdienst beim Kanton machen das wenigstens bei uns auf dem Land draussen sehr gut. Wir sind darauf angewiesen, dass wir für den Verkehr, auch für den öffentlichen Verkehr, fürs Gewerbe und für die Rettungsfahrzeuge, wie Sanität und Feuerwehr, sichere Strassen haben. Und Strassen werden sicherer, wenn sie nicht gefroren sind. Es ist auch richtig, dass der Kanton Zürich eben nicht nur aus der Stadt Zürich besteht. Wenn die Stadt Zürich bei Schneefall unverhältnismässigen Einsatz hat, dann dürfen Sie daraus nicht Parallelen ziehen, dass es im ganzen Kanton Zürich so ist. Die Stadt Zürich ist ein Teil davon und ist eine Gemeinde. Ihr Anliegen müsste dann also auf Gemeindeebene gelöst werden, beim Kanton sehen wir diesen Handlungsbedarf nicht. Ich kann aus eigener Betroffenheit sagen: Sicherheit geht vor. Wir haben das heute schon einige Male gehört in einem anderen Zusammenhang. Für uns gilt das im Besonderen aber auch im Strassenverkehr. Ich musste als Feuerwehrmann diesen Samstag ein Auto aus einem Bach ziehen, das zerstört war. Es ist von der glatten Strasse in diesen Bach hinuntergefahren. Es ist selbst jetzt nicht möglich, die Strassen so sicher zu machen, dass keine Unfälle passieren. Wenn jetzt noch weniger gesalzen würde, dann hätten wir ganz sicher mehr Unfälle. Denn gesalzen wird nicht nur bei Schneefall, sondern vor allem bei überfrierender Nässe. Es gibt aber auch Alternativen zu Streusalz und es ist richtig, dass diese geprüft werden. Auch da gilt es die Vor- und Nachteile abzuwägen. Auch da ist der Kanton dran. Selbst der Bund ist bei den Autobahnen dran, zum Beispiel das neue Produkt «Safecote», nur: Das bringt am Schluss eine Reduktion von 2 Prozent beim Streusalz. Auch hier sind die Alternativen sehr eingeschränkt. Die EVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Aus Ihrer Unruhe entnehme ich, dass Sie dringend Ferien brauchen. Bitte nehmen Sie noch 15 Minuten konzentriert Teil am Ratsgeschehen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Humor ist das Salz der Erde und wer gut durchgesalzen ist, bleibt lange frisch. Dieser Vorstoss scheint unsere Gemüter doch ein bisschen aufzuwühlen, sonst hätte man nicht so viele Sprecherinnen und Sprecher. Es ist vielleicht etwas Alltägliches und so müssen wir das Alltägliche besprechen sowie vielleicht auch ein bisschen überdenken. Der Regierungsrat wird im Postulat aufgefordert, eine Reduktion des Winterdienstes durch Richtlinien festzulegen und den Einsatz von Natriumchlorid, sprich Kochsalz, zu reduzieren. Salz war einst ein wichtiges Handelsgut und hat eigentlich sehr viel mit dem internationalen Handel zu tun gehabt, bis wir doch unsere Salinen ein bisschen entdeckt haben, wie in Rheinfelden. Sie wissen von den Meldungen der letzten zwei, drei Jahre, dass in den

strengen Winterzeiten die Rheinsalinen an ihrer Maximalgrenze arbeiten und dass es dringend auch Alternativen braucht, um den Winterdienst aufrechtzuerhalten in Sachen Sicherheit und in Sachen Zugänglichkeit. Die Antwort des Regierungsrates ist interessant, denn sie zeigt einmal die Thematik der Ökologie auf. Das finde ich sehr spannend. Hier wird über das Grundwasser gesprochen, über die Fliessgewässer und so weiter und so fort. Und es stimmt, Salz lässt sich gut verdünnen und sehr gut vermengen. Da hat es kein Problem, das teile ich sogar mit dem Regierungsrat.

Was aber schon sehr problematisch ist, sind die Oberflächengewässer. Es tut mir leid, dass ich doch von unseren Alleebäumen und sonstigem gepflanzten Grün sprechen muss, aber als Stadtbewohnerin darf ich das noch kurz, auch wenn es nur eine von 170 Gemeinden ist. Aber schauen wir doch im Winter den Bürkliplatz an und den jämmerlichen Zustand der Edelkastanien oder wie die Edelkastanien im Folgejahr wirklich auch leiden, hauptsächlich wegen der Thematik der Salzverkrustung. Worüber der Regierungsrat eigentlich überhaupt kein Wort verliert und woran wir oder die Gemeinden vor allem ein Interesse haben sollten, sind die Investitionskosten für die Korrosionsschäden an den Infrastrukturen. Anscheinend der einzige Ort, an dem wir von Investitionskosten hören, ist die Verbindung von Ökologie und Ökonomie. Aber wenn es wirklich um die Bauten oder die Kunstbauten geht, wird kein Wort verloren. Aber da, vermute ich, hat es einiges, das man an Kosten für die Erneuerung oder für die Schadensbehebung einsparen könnte, wenn eine gewisse Reduktion des Salzeinsatzes stattfindet. Es wird sehr deutlich über die Haftungsfragen gesprochen, das darf man so hinnehmen, wie man will. Aber nochmals: Diese Infrastrukturkosten sind, finde ich, ein Thema, das wirklich interessant ist, das die Kommission, wenn das Postulat überwiesen wird, auch noch bespricht.

Eine Thematik, die ich gerne aufbringen will und jetzt «in absentia» von Thea Mauchle noch ganz deutlich nennen will: Die Salzstreuung hat eine Relevanz für Personen mit einer Behinderung. Einerseits, wenn es eine Person im Rollstuhl ist, führt das auch zur Abnutzung des Hilfsmittels. Anderseits – und ich glaube, da müssen wir dann eine Lösung finden – für Personen mit Sehbehinderung oder solche, die mit einem Sehstock unterwegs sein müssen. Da soll man weiterhin darauf achten, dass die Leitplanken, die aufgemalten weissen Planken und Zeichen, nicht durch das Schneeweiss überdeckt werden. Es ist

klar, die Aufgaben für den Winterdienst sind vielfältig. Wir müssen, wie ich von Anfang an gesagt habe, das überdenken. Einfach tel quel salzen, Salz in der Landschaft herumzustreuen, kann es nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen und mit den erweiterten Fragen in der Kommission zu bearbeiten. Herzlichen Dank.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich bin der Meinung, diesem Postulat ist weniger Fachkompetenz als Ideologie zur Seite gestanden, als es eingereicht wurde. Wir haben in unseren Gemeinden schon lange den reduzierten Winterdienst eingeführt. Das heisst, wir fahren wirklich nur dann aus, wenn es möglich und nötig ist. Wir haben dieses Jahr auch einen Versuch mit Salzsole laufen. Der Versuch ist sehr gut, der Winter dafür sehr schlecht, weil man ihn fast nie brauchen kann. Im Weiteren muss ich Ihnen sagen: Wollen Sie dann wirklich, wenn am Morgen um fünf Uhr ein Schäumchen Schnee fällt und es gefriert, Ihre Räumungsequipen zu Hause lassen und warten, wie das Chaos sich entwickelt? Selbst Ihre vielgeliebten und gehätschelten Velofahrer werden keinesfalls auf den Radwegen fahren, sondern sie werden auch dort fahren, wo vielleicht bis zu diesem Zeitpunkt gesalzen worden ist. Und wenn sie dies nicht tun, dann steigen sie zusätzlich ins Tram und verstopfen dann noch die liegengebliebenen Trams und Busse, weil diese ebenfalls nicht fahren können, weil Sie nichts tun. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus einer steuergünstigen Gemeinde des Limmattals schildern, als es am Morgen früh einmal schneite und selbstverständlich diese Räumungsequipen nicht überall zur gleichen Zeit sein konnten und wütende Telefonate auf der Gemeindeverwaltung eingingen. Die entsprechende Person, die diese Gespräche entgegennahm, sagte: Ja, meine Damen und Herren, wir fahren nicht den Steuerzahlern nach, sondern dem Schnee und können nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Ihr Umgang mit der Eigentümerhaftung erscheint mir doch etwas oberflächlich. Ich sage Ihnen ein anderes Beispiel: Wenn wir im Winter bei der Holzerei die Strasse beschädigen und nicht möglichst schnell diese Waldstrassen wieder reparieren und es passiert ein Unfall, dann sind wir in der Kreide, indem wir dann für Schäden aufkommen müssen. Das Gleiche gilt für die Strassen des Kantons. Diese Haltung, die Sie hier haben, war vor 50 Jahren noch gut, als nicht hinter jedem Unfall, der passierte, man sofort den Schuldigen suchte, wer jetzt bezahlen sollte für das, was hier jetzt abgelaufen war. Ich emp-

fehle Ihnen, sich im Obligationenrecht einmal den Paragrafen 58 zu Gemüte zu führen. Im Weiteren möchte ich sagen und auch nicht mehr länger werden: Lesen Sie die Begründung des Regierungsrates, dann haben Sie alles, was Sie wissen müssen für den Winterdienst. Und noch einen kleinen Rat an die Postulanten. Ich möchte sagen: Schuster bleib bei deinen Leisten. Kümmern Sie sich und basteln Sie an Ihrem Hafenkran in Zürich und überlassen Sie den Winterdienst denjenigen, die hier kompetent sind und fachliche Erfahrung haben im Winterdienst. Wir von der SVP werden dieses Postulat nicht überweisen. Tun Sie Gleiches, dann tun Sie nicht nur Gutes, sondern auch das Richtige. Ich danke Ihnen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Meine Interessenbindung: Ich kann auch Schnee schaufeln, verstehe also auch etwas vom Winterdienst (Heiterkeit). Wer kennt das nicht: Neue Winterschuhe, es schneit, auf der Strasse ist es «pflotschig». Am andern Tag haben die Schuhe weisse Salzränder und am Boden bilden sich Salzkristalle. Oder Sie gehen mit Ihrem Hund spazieren. Zu Hause leckt er sich wie wahnsinnig die Pfoten. Oder wer ist noch nicht auf der Strasse, die gesalzen worden ist, obwohl sie schneefrei ist, ausgerutscht, weil die Strasse – ich sage es jetzt hier Schweizerdeutsch – arschglatt gewesen ist? Das sind Winter-Nebenerscheinungen, wie wir sie hier im Unterland kennen und erleben. Man hat den Eindruck, dass, wenn der Wetterbericht auf «Schnee» ist, wenn Schnee angesagt ist, schon mal prophylaktisch gesalzen wird. Es braucht vonseiten des Kantons genaue Richtlinien und Empfehlungen, dass zum Beispiel auch Sole eingesetzt werden kann. Denn viele Gemeinden sind durch Vereinbarungen mit dem Tiefbauamt des Kantons beauftragt, den betrieblichen Unterhalt für die Kantonsstrasse auf ihrem Gebiet für die kantonalen Strassen zu machen. Und da ist die Doktrin die Schwarzräumung, sodass die Gemeinden dann auf dem übrigen Gebiet schwarz räumen. Ferner setzt der Kanton nach wie vor nicht auf Sole und so sind die Gemeinden auch nicht bereit, auf Sole umzustellen, denn sonst müssten sie unter Umständen zwei verschiedene Methoden anwenden, um zu räumen, nämlich konventionell salzen, was der Kanton will, oder mit Sole. Parallel zu diesem Vorstoss hat meine Fraktion den gleichen Vorstoss in Kloten eingereicht und dort wurde man auf den Kanton verwiesen. Mir macht das den Eindruck, dass der Kanton sagt, die Gemeinden seien autonom, und die Gemeinden sagen, der Kanton mache die Vorschriften. Deshalb braucht es Richtlinien, damit alle vom Gleichen reden. Überweisen Sie mit der Grünen Fraktion das Postulat, damit weniger Salz zum Einsatz kommt. Das ist nicht nur für die Natur gut, für die Kleider und für Ihre Schuhe gut, sondern auch für das Portemonnaie. Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Auch ich besitze eine Schneeschaufel und sogar noch Schneeketten für die Schneeräumung. In diesem Sinne bin ich sicherlich auch prädestiniert, etwas zu sagen. Auch wenn ich ein wenig Verständnis für die Forderung der Postulanten hege, lehnt die EDU dieses Postulat ab. Auch ich freue mich jeweils über eine schöne weisse Piste auf der Strasse. Dies kann aber nur auf wenig befahrenen Strassen und in erhöhter Lage stattfinden. In unserer Gemeinde wird die vorliegende Forderung bereits umgesetzt, und erst noch ohne Postulat. Für den häufigen Pflotsch oder das Glatteis, das hier im Raum Zürich vorwiegend anzutreffen ist, ist das Streusalz nach wie vor die wirkungsvollste und beste Lösung und erst noch wirtschaftlich und ökologisch. Es kann natürlich auch Soleflüssigkeit sein und so weiter. Sand, Kies und Splitt auf Strassen ist für die meisten Verkehrsteilnehmer nach der Schneeschmelze gefährlich und hätte einen immensen Reinigungs- und Ausbringungsaufwand zur Folge. Liebe Postulanten, den Kanton Zürich kann man leider nicht in einen Wintersportort verwandeln, da ist einfach nichts zu machen. Und noch etwas zur Velolobby, wir haben es vorher erwähnt gehört: Wenn Sie etwas tun wollen für das Velofahren, dann müssen Sie dieses Postulat mit uns ablehnen. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wenn jetzt zweimal die Velolobby angesprochen wird: Die Velofahrer fahren gern im Schnee Velo. Aber wenn natürlich der ganze Velostreifen mit der Räumung von der Strasse bedeckt ist, dann fahren Sie auch nicht mehr Velo.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 27/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Urs Ramer, Urdorf

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, EKZ, per 30. Juni 2014.

Im Oktober werde ich das 70. Lebensjahr erreichen und somit altershalber aus dem Verwaltungsrat der EKZ ausscheiden. Die Amtsübergabe an einen Nachfolger erfolgt usanzgemäss auf Mitte Jahr, damit sich dieser am besten einarbeiten kann.

Ich durfte dem Verwaltungsrat der EKZ seit Mitte 2003 angehören. In dieser spannenden Zeit hat sich das Umfeld der EKZ dramatisch verändert. Mit der Marktöffnung einerseits und der Energiewende andererseits haben sich wesentliche externe Parameter massiv verändert. Die EKZ haben sich diesen Veränderungen dauernd erfolgreich angepasst und entwickeln sich weiter, sodass sie auch in Zukunft die sichere, ökologische und ökonomische Versorgung unserer Einwohner mit elektrischem Strom sicherstellen können.

Dank der weisen Gesetzgebung und dem Vertrauen des Kantonsrates konnten sich die EKZ unternehmerisch sehr erfolgreich entwickeln. Ich bin dem Kantonsrat für die Gelegenheit, diesen Entwicklungsprozess begleiten zu dürfen, sehr dankbar und hoffe, meinen angemessenen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüssen, Doktor Urs Ramer.»

Ratspräsident Bruno Walliser: EKZ-Verwaltungsrat Doktor Urs Ramer, Urdorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2014 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Alfred Binder, Knonau

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt Bankrat Zürcher Kantonalbank per 30. September 2014.

Infolge Erreichens der Altersgrenze erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Bankrat der ZKB auf den 30. September 2014. Seit meiner Wahl im Jahr 2003 durfte ich als Bankrat und Präsident des Entschädigungs- und Personalausschusses die Zürcher Kantonalbank erfolgreich mitgestalten. In dieser Zeit veränderten sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unserer Bank sehr stark. Trotzdem konnten die wirtschaftlichen Erfolge der ZKB und der Leistungsauftrag auf hohem Niveau gehalten werden.

Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen aller politischen Gremien. Aber auch bedanke ich mich beim Bankpräsidium, dem Bankrat und der Generaldirektion für die immer offene und zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Der Zürcher Kantonalbank wünsche ich weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit im Wirtschaftsraum Zürich.

Mit freundlichen Grüssen, Alfred Binder.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Bankrat Alfred Binder, Knonau, ersucht ebenfalls um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie auch hier damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2014 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Alex Gantner, Maur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt.

Nach meiner Wahl in die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben), nach der gestrigen Abstimmung über die Energiezonen und in Anbetracht der bevorstehenden Richtplansession im März ist nun ein günstiger Augenblick gekommen, einer neuen Kraft in der KEVU Platz zu machen. Ich erkläre hiermit per 5. März 2014 meinen Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, der ich seit meinem Eintritt in den Kantonsrat im September 2010 angehöre.

Die Arbeit in der KEVU war stets spannend, hochaktuell, gestaltungsreich und hat mir viel Freude bereitet. Mein Dank gilt in erster Linie meinen beiden Präsidenten, Ruedi Menzi und Ruedi Lais, die mit Umsicht die Kommission leiteten. Weiter danke ich all meinen Kom-

missionskolleginnen und -kollegen für die stets konstruktive Auseinandersetzung mit den stets vielfältigen Themen und den fairen Stilbeim Debattieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Alex Gantner.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir nehmen Kenntnis vom Rücktritt von Alex Gantner und ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Leila Feit, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrätin Leila Feit ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 24. Februar 2014 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Alma Redzic, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrätin Alma Redzic ersucht ebenfalls um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per Wahl des Nachfolgers ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, ebenfalls die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Rahel Walti, Horgen

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 20. Januar 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Rahel Walti stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Da ich wieder einmal im Fahrverbot Fahrrad fahren möchte, trete ich per 10. Februar 2014 aus dem Kantonsrat zurück.

Ich darf auf sechs lehrreiche Jahre in diesem Rat zurückblicken und möchte mich für die interessante Zusammenarbeit bei allen herzlich bedanken.

Freundliche Grüsse, Rahel Walti.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Rahel Walti hat am 25. Februar 2008 ihr Amtsgelübde in diesem Parlament abgelegt. Sie übernahm damals den Kantonsratssitz der Grünliberalen im Bezirk Horgen, welcher durch den Wechsel von Thomas Weibel in den Nationalrat frei geworden war. Ihr spontanes Wesen ist Rahel Walti bereits auf dem Weg ins Zürcher Rathaus zugutegekommen: Kurzfristig, aber umso überzeugter hat sie sich seinerzeit als zweite Ersatzperson für die Annahme des Mandats entschieden.

Als damalige Start-up-Unternehmerin im Umweltsektor legte sich Rahel Walti sogleich für parlamentarische Lösungen ins Zeug, welche die ökologische und marktwirtschaftliche Komponente gleichermassen berücksichtigen. Nach halbjähriger Zugehörigkeit zu diesem Rat übernahm die studierte Ökonomin ihr erstes Kommissionsmandat. In der Spezialkommission Integration erwies sich Rahel Walti als innovative Impulsgeberin. Im Spätsommer 2009 liess sich Rahel Walti zusätzlich für ein Mitwirken in der Geschäftsprüfungskommission gewinnen. Auch in diesem Aufsichtsgremium hat sich die Horgnerin hervorgetan, indem sie sich mit der ihr eigenen Energie für unkonventionelle, aber sehr wohl durchdachte Ideen stark gemacht hat. Diese Qualitäten sowie der offene Kommunikationsstil von Rahel Walti sind im Abschlussjahr auch der PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) zugutegekommen.

Im Namen des Kantonsrates danke ich dir, Rahel, herzlich für deinen wertvollen Einsatz zugunsten des Standes Zürich. Als international erprobte frühere Theater-Regisseurin hast du unsere parlamentarische Bühne mit so manch erfrischender Episode bereichert. Fortan wirst du deine Vitalität und deinen Ideenreichtum nun in den Dienst einer neuen Mission stellen: in dein künftiges Restaurant auf dem Horgenberg. Ich wünsche dir dafür und ganz allgemein den verdienten Erfolg. Ich werde bestrebt sein, gelegentlich in deiner Gaststube aufzukreuzen – ebenfalls auf zwei Rädern, aber ganz innerhalb unserer Strassenverkehrsregeln. All the best, alles Gute, geschätzte Rahel. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz
 Dringliches Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- Kompetenz- und Verantwortungserweiterung der Schulleitungen

Parlamentarische Initiative Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

 Abstimmungs-Kampagne der Landeskirchen mit Steuergeldern von Firmen

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Neophyten als Zimmerpflanzen bei der PHZH
 Anfrage Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen)
- Datenschutz als Täterschutz
 Anfrage Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- Auswirkungen der Verkehrsabgaben ab 1. Januar 2014
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Bildungsgraben Stadt-Land
 Anfrage Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 10. Februar 2014 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Februar 2014.